



Bericht

über

das Altstädtische Gymnasium

zu Königsberg in Pr.

von Ostern 1870 bis Ostern 1871,

womit zu der

öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen

am

31. März Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr,

sowie

am 1. April Vormittags von 8 Uhr ab

zugleich im Namen der Lehrer der Anstalt

ganz ergebenst einladet

der Direktor

Prof. Dr. R. Möller.

- Inhalt: 1. *Die Stedinger, ihre Kämpfe und ihr Untergang, ein Zeitbild aus dem 13. Jahrhundert.* Abhandlung des Gymnasial-Lehrers und Predigers O. Graemer.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.

Königsberg 1871.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or signature.

8



Die Stedinger, ihre Kämpfe und ihr Untergang.

Ein Zeitbild aus dem 13. Jahrhundert.

Die gewaltige kriegerische Bewegung des letzten Jahres hat so ausschliesslich das öffentliche Interesse in Anspruch genommen, dass ein gleichzeitiges Ereigniss von grossem Gewicht darüber weit weniger beachtet wird, als es unter anderen Umständen geschehen wäre. Das ist der Fall Rom's und das Ende der päpstlichen Herrschaft im Kirchenstaat. Und doch dürfte diese lange erwartete und jetzt fast wie selbstverständlich sich vollziehende Katastrophe für die Folgezeit eine sehr tief gehende Bedeutung gewinnen. Denn durch das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes wird die römische Kirche, sie möge wollen oder nicht, zuletzt in eine reformatorische Bahn gedrängt werden. Wir geben uns freilich nicht der sanguinischen Hoffnung hin, dass jetzt ohne Weiteres und in kurzer Zeit eine katholische deutsche Nationalkirche entstehen, der evangelischen Kirche brüderlich die Hand reichen und den Völkerbund des Nordens und Südens besiegeln werde. Aber es steht doch fest, dass es anders werden muss in jener kirchlichen Gemeinschaft, welche ihre feindliche Gesinnung gegen die evangelische allzu deutlich noch in unserm Jahrhundert kund gegeben hat. Dem Papst ist das weltliche Schwert, hoffentlich für immer, aus der Hand gewunden. Er bleibt fortan, sehr gegen seinen Willen, auf das geistliche allein angewiesen, dass allerdings schwieriger zu schwingen ist, und dessen Wirkungen nicht so offen am Tage liegen. Und Niemand wird es bestreiten, dass durch den Fall Rom's die ultramontane oder jesuitische Partei einen schweren Stoss erhalten hat. Es ist wieder ein Zug jener tiefen göttlichen Ironie, in welcher mitunter die Gerichte der Geschichte sich vollziehen, dass der Unfehlbare in dem Augenblick, in welchem er den Nimbus der Gottheit frevelnd um sein Haupt hüllt, das erste Attribut derselben, die Macht, sofort einbüsst und für seine Unfehlbarkeit in Glaubenssachen fortan wird den innern Beweis des Geistes und der Kraft zu führen haben.

Dieses Gottesurtheil der Weltgeschichte, welches das protestantische Volk in Deutschland unter dem Waffenlärm eines blutigen Krieges kaum vernommen hat, ist jedoch in seinem tiefsten Grunde nichts anderes, als die unerbittliche Consequenz der unseligen Vermischung von kirchlichen und weltlichen Interessen. Das Papstthum hat durch seine hierarchischen Bestrebungen im Bunde mit der weltlichen Macht den Begriff der Kirche Christi als des unsichtbaren Gottesreiches auf Erden geradezu vernichtet. Die Strafe dafür ist nicht ausgeblieben. Als der Bischof von Rom auch das weltliche Schwert ergriff, und, wie der Dichter der göttlichen Komödie singt:

„Schwert und Hirtenstab mit Einer Hand,
Gefasst in übel passendem Vereine“,

da legte er auch den Grund zum Untergange der päpstlichen Herrschaft. Die Ursache der heutigen Katastrophe ist keine andere, als der Missbrauch geistlicher Gewalt zu weltlichen Zwecken, zur Befriedigung hierarchischer Herrschbegierde. Nirgends hat diese Herrschsucht schrecklichere Triumphe gefeiert, nirgends hat sie so tief den Abgrund von Heuchelei und Lüge erkennen lassen, auf dem sie ihren stolzen Thron erbaut, als in den Ketzerverfolgungen des Mittelalters. Diese sind der stärkste Ausdruck des Autoritätsprinzips in Glaubenssachen, aufrecht erhalten durch die weltliche Macht. Sie sind zugleich der frechste Hohn auf das Heiligthum der christlichen Religion, die persönliche innere Freiheit. Niemals ist der Zwang gefährlicher als da, wo es sich um die Erforschung der höchsten Geheimnisse des Menschenlebens handelt. Wer hier Gewalt anwendet und auf solche Weise die Religion, das wahre Leben des Geistes, in die Seelen pflanzen will, der tödtet dieses Leben selbst. Das Papstthum hat es gethan, mehr als einmal, bis auf den heutigen Tag. Und darum erfüllt sich nun auch des schon genannten Dichters Weissagung:

„Rom's Kirche fällt, weil sie die Doppelwürde,
Die Doppelherrschaft, jetzt in sich vermengt,
In Koth, besudelnd sich und ihre Bürde“.

Wie viel Unheil aber hat diese Doppelherrschaft gebracht, ehe das Gericht Gottes sie ereilte! Wie viel Blut ist geflossen, wie viel Angst, Noth und Elend hat gehauset, besonders in deutschen Landen, ehe der religiöse Geist des deutschen Volkes, verkörpert in Luther's heroischer Gestalt, sich erhob und das mächtige Gebäude der Hierarchie bis in seine Grundfesten erschütterte! Und als nun die Verfolgungswuth und Verketzerungssucht nicht mehr am hellen Tageslicht ihr Werk der Finsterniss vollbringen durfte, und der Protestantismus als ebenbürtige Macht der katholischen Kirche gegenüber getreten war, hörte dennoch das Bestreben nicht auf, durch Gewalt die verlorenen Seelen zu retten und in den Schooss der allein selig machenden Kirche zurück zu führen. Manche Schandthat, würdig zur Seite tretend den Ketzergerichten der heiligen Inquisition, ist in scheuer Verborgenheit noch in unseren Tagen geschehen, mancher Gewaltstreich ist in katholischen Ländern durch jesuitischen Eifer geübt worden. Aber freilich verschwinden diese vereinzelt Fälle gegen die Thaten jener Zeit, in welcher der schreckliche Ketzermeister Conrad v. Marburg in Deutschland sein Wesen trieb und durch seine zahllosen Ketzerjagden geradezu anarchische Zustände hervorrief*). Es ist bekannt, welche blutigen Opfer der Fanatismus vermeintlicher Rechtgläubigkeit schon in den Albigenser - Kreuzzügen gefordert hatte. Von da ab jedoch steigerte sich die Bewegung noch mehr, bis sie in den dreissiger Jahren des 13. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte und in Conrad v. Marburg gleichsam personificirt erscheint. Fast gleichzeitig mit seinem Tode endete ein mehrjähriger Kampf der Hierarchie gegen angebliche Ketzereien in der Wesergegend mit dem Untergange eines ganzen deutschen Volksstammes. Es ist die Bekämpfung und Vernichtung der Stedinger. Weniger bekannt, als es zu sein verdiente, ist dieses Stück mittelalterlicher Ketzergeschichte. Und doch bieten diese Kämpfe in ihrem wechselnden Verlauf und endlichem tief tragischen Ausgang ein Zeitbild von ergreifender, historischer Wahr-

*) Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche. Berlin. 1863. p. 446 u. 447.

heit. „So viel ist gewiss, dieser gemeinsame Heldentod eines ganzen, guten und wackern Volkes für Glauben und Freiheit und Heimath ist immer und immer den herrlichsten Thaten, die uns nur je die Annalen der Geschichte aufbewahrt haben, an die Seite zu stellen und bildet sicher das bedeutsamste und blutigste Blatt im grossen Ruhmeskranze des Friesenstammes“^{*)}).

Ehe wir der Entwicklung und dem Verlauf dieser Kämpfe unsere Aufmerksamkeit zuwenden, erscheint es angemessen, einen Blick auf den Schauplatz der Begebenheiten zu werfen und Land und Volk der Stedinger zuvor kennen zu lernen.

I. Das Stedingerland und seine Bewohner.

Das heutige Stedingerland ist eine der niedrigsten Flussmarschen, derjenige Distrikt des Grossherzogthums Oldenburg, welcher auf der Uferkarte der Weser unmittelbar an die auf der linken Seite des Stromes liegenden Gebietstheile der freien Hansestadt Bremen sich anschliesst. Es reicht von dem Einfluss der Ochtum in die Weser bis zur Mündung der Hunte und ist kleiner, als das alte Stedingen. Denn dieses überschritt nicht allein im Norden die Hunte und erstreckte sich nordwärts bis zu den Flüssen Lockfleth und Dornebbe, sondern umfasste auch die auf dem rechten Weserufer gelegene Marsch Osterstade, welche jetzt zu Hannover gehört. Beide Landstriche werden unter der Bezeichnung West-Stedingen und Ost-Stedingen, *Stedingia occidentalis* und *St. orientalis*, in den Quellen unterschieden. Die Ableitung des Namens ist zweifelhaft^{**)}. Schumacher in seiner äusserst gründlichen Schrift über die Stedinger leitet ihn von „Gestade“ ab, indem er sagt: „Stade und Stedingen sind Wörter gleichen Sinnes und Namens, Bezeichnungen von Uferland, abzuleiten von dem Gothischen status, Altsächsischen stath, Althochdeutschen stad. Andere haben an „stetig“, d. h. an „fest, trocken gewordenes Land“ gedacht oder auch an „Stadt, Stätte, Anbau“. Die Friesische Form für Stedinger ist Staginger, wie denn auch heute vielfach das d mit dem g vertauscht wird. Diese Verwechslung der Consonanten hat dazu geführt, den Namen mit „Stegen, Steigen, Bretterbrücken oder Fusswehren“ in Verbindung zu bringen“^{***)}. In der schon citirten Abhandlung über die Stedinger von Johann Daniel Ritter findet sich neben Stedingi noch die Schreibart Stagingi, Stadingi, Statingi, sogar Scethinci erwähnt^{†)}. Der Landstrich, welcher diese Bewohner trug, verdankt der Marschenbildung seine Entstehung und seine Beschaffenheit. Gewaltige Kämpfe menschlicher Kraft mit der Natur und der Macht des Elementes mussten vorhergehen, ehe überhaupt von einer Geschichte dieses Landes die Rede sein konnte. Wir werden in die graue Vorzeit verwiesen, wollen wir die Entstehung der Stedingerlande bis zu ihrem ersten Ursprung hin verfolgen. Sie gehören zu Friesland, dessen Umfang noch zur Zeit Carl's des Grossen doppelt so gross war, als heute^{††)}. Denn das ganze Marschengebiet der norddeutschen Küste war einst bedeutend umfangreicher, als es sich uns jetzt darstellt. Es gab eine Zeit, in der England und Frankreich zusammenhingen, und kein Kanal ihre Küsten von einander trennte. Damals mussten die Fluthen des Atlantischen Oceans

*) Allmers, Marschenbuch. Bremen und Leipzig. 1861. p. 311.

**) Ritter, tractatus de pago Steding et Stedingis saeculi XIII haereticis. Wittenberg. 1751. p. 4.

***) Schumacher, die Stedinger. Bremen. 1865. p. 25.

†) Ritter. p. 1.

††) Allmers. p. 38.

ihren Weg um Schottland machen, brachen sich dann an den norwegischen Felsenwänden und konnten nur äusserst kraftlos die Marschen erreichen. Die drei Flüsse Rhein, Weser und Elbe vermochten daher alle ihre Schlammmassen, ungestört von irgend einer Strömung, vor ihre Mündung abzulagern*). Mit dem Durchbruche des Kanals aber begann die Zertrümmerung des grossen, nordwestlichen Schwemmlandes, welche fort und fort dauern würde, wenn nicht der Mensch alle Kraft und Ausdauer anwendete, um die ewig nagenden Fluthen zu bekämpfen. Die älteste historische Nachricht von dieser Strandgegend und den noch unbedeichten Marschen giebt Plinius, indem er sagt: „Zwei Mal schwillt hier in einer Tages- und Nachtlänge der ungeheure Ocean auf und sinkt. Zweifeln möchte man bei diesem ewigen Kampfe der Natur, ob es Land sei oder Meer, was man sieht. Hier und da ragen, von der Natur geworfen, Hügel hervor, welche Menschenhände nach Erfahrungen der höchsten Fluth, noch erhöhten. Auf diesen wohnt das ärmliche Volk in Hütten. Umringt von der Fluth, sind sie Schwimmenden, und, fällt das Wasser, Schiffenden gleich. Zu ihrer Nahrung haben sie weder Vieh noch Milch. Auch die Beute der Jagd fehlt in diesen Gegenden, wo kein Gesträuch gedeiht. Dürftig ist selbst ihr Fischfang. Aus Binsen flechten sie ihre Netze, worin sie die mit dem Wasser zurückeilenden Fische fangen. Um ihre Speisen zu kochen und die von Kälte starrenden Glieder zu erwärmen, trocknen sie am Winde mehr, als an der Sonne, hervorgeholten Schlamm und brennen ihn. In Gruben vor ihren Häusern fangen sie das Regenwasser auf, und dies ist ihr einziges Getränk“.**) Es ist ein naturgetreues Bild jener Gegend zu der Zeit, als die Legionen Rom's bis hieher ihre Zeichen trugen. Jene Hügel, von denen Plinius spricht, die von der Natur geworfen und durch Menschenhände noch erhöht sind, sind die sog. „Wurthen“. Sie ragen auch zur Zeit der Fluth noch über dem Marschboden empor. Auf der Spitze eines solchen Hügels werden die Häuser erbaut, in denen der Marschbewohner mit Weib und Kind und seiner Habe ein einsames, beschauliches Inselleben führt. „Ein ähnliches Bild bieten noch heutzutage die Watten Nord-Frieslands mit ihren Halligen. Auch hier ist es gar mancher Schiffsmannschaft wie ein Zauberspuk erschienen, wenn sie bei dunkler Nacht und mitten im Wogengebraus plötzlich in die lampenhellen Fenster eines traulichen, bewohnten Stübchens schaute, an denen sie hart vorbeisegelte“***). Die noch jetzt zahlreich vorhandenen Wurthen, deren Stelle durch eine Menge von Ortsnamen bezeichnet wird, z. B. Lüdigworth im Lande Hadeln, Wurtflet in Osterstade u. s. w., geben ein deutliches Zeugnis von jener ersten Zeit der Marschen. Al ein bald drängte der Gemeinschaftstrieb zu einer Umgestaltung dieses armseligen und vereinzelt Wurthlebens. Der vereinten Kraft gelingt, was der Einzelne nicht vermag, die Bekämpfung der anstürmenden Fluthen. Es erstehen jene grossartigen Werke, welche die eigentliche Lebensbedingung der Marschen ausmachen, die Deiche. Ein hoher Damm, vom Boden an gerechnet zwischen 15 — 30 Fuss schwankend, zieht sich an der Meeresküste und längs dem Flusse hin und trennt das Marschland schützend von den Wogen. Einen eigenthümlichen Contrast gewährt der Anblick vom hohen Deiche aus; er bildet nach der schönen Schilderung bei Allmers: „die schmale Scheidelinie zwischen zwei Landstrichen, die, wie nahe sie auch zusammengrenzen, doch im äussern Charakter, in

*) Allmers. p. 11.

**) Plinius, hist. nat. XVI. c. 1.

***) Allmers. p. 24.

Bodenbeschaffenheit, in Flora, Fauna, kurz in Allem so von einander abweichen, dass kaum eine grössere Verschiedenheit zu denken ist. Auf einer Seite Sumpf und Binsen, Schilfgeflüster und Fluthengeriesel, Wellengefunkel, ferne, schwellende Segel und das öde, weite Watt mit seinen flatternden Mövenschwärmen; auf der andern aber die mächtige, grüne Ebene mit ihren buschreichen Dörfern, mit Thurmspitzen und stattlichen Bauergehöften, mit Saatfeldern und Viehschaaren, mit Rädergerassel und Sensenklang, mit Taubengeflatter und Lerchengeschwirr^(*)). Von wie grosser Wichtigkeit die Deiche für den Marschbewohner sind, ergibt sich aus der Natur seines Landes. Seine ganze Existenz hängt von der Stärke und Widerstandskraft dieses Dammes ab. Ein Durchbruch desselben verursacht entsetzliches Elend: die brausenden Fluthen stürmen herein und verwandeln das lachende und blühende Gefilde in eine weite, öde Wasserwüste. Von unglaublicher Strenge waren darum schon in der ältesten Zeit die Gesetze, welche bei dem Bau und bei der Behandlung dieser kostbaren Werke galten. Sie bilden, wie gesagt, den Anfang des Gemeinschaftslebens in den Marschen: Pflichten und Rechte mussten festgestellt werden, Richter ernannt, um in vorkommenden Streitigkeiten zu entscheiden, die Aufsicht und Leitung des Ganzen wurde bestimmten erfahrenen Männern, Deichgräfen genannt, übertragen. Ja, es gab sogar ein besonderes Fest, von dem der Dichter des „Stedinger Freiheitskampfes“, Arnold Schloenbach, ein ergreifendes und anschauliches Bild giebt^{**}), die „Deichschau“, und dem „mächtigen Gott der Deiche“ Stavo^{***}) fielen in der alten Heidenzeit blutige Opfer. Kurz, der Deich ist dem Marschbewohner ein Heiligthum, wie aus des Dichters Worten hervorgeht:

„Feierliche Stille musste	Fürchterliche Strafen drohten.
Bei dem Deichbau immer walten.	Was der Papst für seine Kirche,
Streit und Fluch und Schwüre waren	Was der Kaiser für sein Reich,
Wie Verbrechen schwer verboten,	Was die Ehre für den Ritter,
Und des Bau's geringster Schäd'gung	War dem Bauer hier sein Deich“.

Dieses allgemeine Bild, bei welchem wir vielleicht schon zu lange verweilt haben, gilt und galt auch für die Stedingerlande. Sie waren ebenfalls, wie die andern Marschen, einstmals unter den Wellen des Meeres begraben, das mit weitem Busen in's norddeutsche Land sich hineinzog. Sie bilden Theile der grossen Thalebene des Weserstromes, in der allmählig ein Inselfluth entstand[†]). Denn auch die Weser hatte einst Deltaländer, wie sie der Nil, Ganges, Mississippi, wie die Wolga, Weichsel, Donau und der Rhein darbieten, und erst, seitdem ihre in die Jade fliessenden Nebenarme im 15. und 16. Jahrhundert eingedämmt wurden, strömt sie durch einen einzigen Ausweg in die Nordsee. Die Veränderungen des Weserstromes aber hängen mit der Geschichte der Stedingerlande so enge zusammen, dass wir nicht umhin können, ihrer näher zu erwähnen. Wie bedeutend diese Veränderungen gewesen sein müssen, zeigt eine alte Tradition, deren Glaubwürdigkeit allerdings bezweifelt werden kann, die aber viel verbreitet und darum von mancher Seite vertheidigt worden ist^{††}). Darnach soll die Weser, eben weil sie in verschiedene kleine Arme getheilt war, ehemals so

*) Allmers. p. 23.

***) Schloenbach, der Stedinger Freiheitskampf. Bremen. 1864. I. Gesang.

†) Schumacher. p. 27.

††) v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg. Oldenburg. 1794. Bd. I. p. 86.

seicht gewesen sein, dass die Bewohner von West-Stedingen ohne Schiffe auf übergelegten Brettern (Gasseln) und Stegen die Ansiedelungen der Ost-Stedinger besuchen konnten. Wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls lassen sich Inselbildungen und verschiedene Haupt- und Neben-Arme deutlich unterscheiden; so dass die Kraft und Tiefe des Hauptstromes erst nach der Eindeichung jener Marschländereien zunehmen konnte. Am wichtigsten für die Begrenzung und für die spätere Kriegsgeschichte des Stedingerlandes bleibt der Lauf des Weserflusses von Bremen abwärts bis zu der Stelle, wo die Wester-Weser oder Line sich abzweigt und dem Meere zuströmt. Bremen gegenüber bildete sich eine Insel, die *insula bremensis*, die beiden Arme des Stromes, welche diese Insel einschlossen, vereinigten sich an der Stelle, wo später Altenesch entstand, der durch die traurige Katastrophe berühmt gewordene Flecken im Stedingerlande. Neue Inselbildungen durch die Abzweigung der Aldena oder Ollen, welche ihrerseits als Nebenfluss die Hunte aufnahm, folgten, bis zuletzt die Oster-Weser und Wester-Weser unterschieden werden. Die Oster-Weser suchte in gerader nördlicher Richtung das Meer, während die Wester-Weser in ihrem spätern Lauf den Namen Jade empfängt, beide Hauptarme aber wieder durch kleinere Flüsse, wie das Lockfleth und die Dornebbe, mit einander in Verbindung stehen*).

In diesem Wesergebiet also, und zwar vorzugsweise auf dem linken Ufer, das von Strömen und Bächen durchschnitten, von breiten Sümpfen durchzogen war, haben wir das Land der Stedinger zu suchen, dessen Bebauung mit unsäglichen Schwierigkeiten verknüpft sein musste. Wann dieselbe nunmehr stattgefunden habe, ist eine Frage, welche ebenfalls durchaus nicht übereinstimmend beantwortet wird. Sicher ist es, dass bereits in sehr früher Zeit ein alter Anbau stattfand. Ob aber ohne Weiteres mit Allmers**) behauptet werden darf, dass das Stedingerland die erste Wesermarsch gewesen sei, welche eingedeicht wurde, ist mindestens in hohem Grade zweifelhaft. Denn erst in einem Dokument vom Jahre 1190 finden wir den Namen „*Stedingia*“ erwähnt, und zwar erscheint darnach der Linen-Bruch als eine bebaute Gegend. Freilich sind Spuren von einer früheren Bebauung der Gestade der Unter-Weser vorhanden, aber dieselben sind nicht zu verwechseln mit jener bedeutenderen Colonisation, welche der Erzbischof von Bremen in der Mitte des 12. Jahrhunderts veranlasste. Jene Zeichen einer sporadischen Bevölkerung zeigen sich in einzelnen alten Ortsnamen, z. B. Warfleth, Barschlüte und in werthvollen Funden. So hat man da, wo die Ollen mit der Hunte sich verbindet, einen Begräbnissplatz entdeckt, welcher Aschenkrüge enthielt; bei Schlüte sind Münzen gefunden, die aus der letzten Zeit der Imperatoren stammen. Die Kirche zu Berne soll vom Erzbischof Ansgarius gestiftet sein, jedenfalls ist der Ort von hohem Alter***), und man hat ihn oft als den ältesten im Stedingerlande bezeichnet. Die Kapelle zu Sandstedt in Ost-Stedingen soll zur Zeit des Erzbischofs Adalbert gebaut und die zu Dedesdorf schon 1059 durch Herzog Bernhard II. von Sachsen angelegt sein, „weil ihm die Mühseligkeiten, die das Volk beim Kirchgange auszustehen hatte, und die Verlassenheit der sumpfigen Lande leid that.“ Wohl zu unterscheiden sind diese ältesten Spuren menschlicher Cultur von der planmässigen Bebauung, welche die Erzbischöfe von Bremen in jener Marschengegend bewirkten, und woraus zugleich die enge Be-

*) Schumacher. p. 30.

**) Allmers. p. 303.

***) Schloenbach. p. 19. Schumacher. p. 35.

ziehung der Stedinger zu dem Erzbisthum resultirt. Denn es ist ausser Zweifel, dass während des 12. Jahrhunderts eine planmässige Cultivirung jener Uferstriche vollzogen wurde, und erst von da ab die eigentliche Geschichte der Stedingerlande beginnt. Und zwar ist Ost-Stedingen auf dem rechten Weser-Ufer zuerst bebaut worden, später West-Stedingen, welches letztere durch den Lauf der Hunte wiederum in Nord- und Süd-Stedingen zerfiel, wovon die Grenzen oben bereits angegeben sind. Auch die Bezeichnungen Ober- und Nieder-Stedingen sind nach der Lage der Landstriche häufig im Gebrauch. Dass aber für diese einzelnen Landstriche die Bezeichnung „Stedinger Gau“ gebraucht werden dürfe, scheint aus dem Gesagten sehr unwahrscheinlich. Denn sind die Stedingerlande wirklich erst im 12. Jahrhundert entstanden, so ist dies zu einer Zeit geschehen, als die alte Gau-Verfassung ihre politische Bedeutung schon verloren hatte. Ritter redet freilich von einem pagus Steding: „*quamvis autem pagorum nomina inter res vetustate oblitteratas numerare soleamus, remansit tamen nomen pagi Steding ad nostram usque memoriam.*“*) Allein auch er führt weiterhin aus, dass der Stedinger Gau nur ein Theil des grösseren Rustringer Gaues gewesen sei, wie es denn häufig vorkomme, dass die grösseren Gaue kleinere oftmals in ihre Grenzen eingeschlossen hätten.***) Mit diesen Auslassungen stimmt überein, was v. Halem sagt: „Das Stedingerland, welches Einige für einen besonderen Gau halten, machte einen Theil des Gaues Rustringen aus u. s. w.“ Hierin liegt eine Andeutung des richtigen Verhältnisses. So lange die Uferstriche an der Weser unbebaut und uneingedeicht waren, rechnete man dieses sumpfige, vorläufig noch werthlose Land sicher zu den benachbarten Gauen, und zwar werden in einer alten Urkunde vom 27. Juni 1062, nach welcher Erzbischof Adalbert die Grafschaft Udo II. von Stade erwirbt, zwei an das Wesergebiet stossende Gaue erwähnt, der Ammergau und der Largau, zwischen welchen die Hunte in ihrem oberen Laufe die Grenze bildete. In demselben Dokument werden Gegenden, z. B. der Line-Bruch im Ammergau, das Ollener Bruchland im Largau genannt, die wir als die Urbestandtheile des späteren Stedingen ansehen müssen. Man übertrug wohl die Bezeichnung „Gau“ aus früherer Zeit auf diese Wesergegend, als das Stedingerland durch den planmässigen Anbau eine gewisse Selbstständigkeit erhalten hatte, und seine Bewohner unter eigenem Namen auftraten, während es ursprünglich sicher zu den genannten Gauen gerechnet werden muss, so dass Nieder-Stedingen als ein Theil des Ammergau, Ober-Stedingen als ein Theil des Largau anzusehen ist, Rustringen aber einst die Gesamt-Bezeichnung für diese ganze Wesergegend war.

Und welches war nun das Volk, das diese Gegenden bewohnte? Wess Namens, welcher Herkunft waren die Stedinger? Es leuchtet ein, dass diese Frage nicht ohne Weiteres und mit zweifelloser Gewissheit beantwortet werden kann. Die Stedinger werden gewöhnlich schlechtweg als friesischen Ursprungs bezeichnet. So sagt Ritter: „*Fuerunt autem Stedingi, quod supra diximus, Fresones, Rustringis adscripti.*“ Ihm stimmen die meisten Schriftsteller bei, welche über die Stedinger geschrieben haben. Allein es wird damit nur theilweise das Richtige getroffen. Dass in jenen Gegenden an der Weser einstmals Friesen gewohnt haben, ist ausser allem Zweifel. Folgen wir den ersten Spuren der Bevölkerung, welche die Marschen besetzt hatte, so sind es freilich die Chauken, die nach Plinius und Tacitus zwischen der Ems

*) Ritter. p. 4.

**) *Is autem pagus Rustri, sive Rustringiae maxime amplius totam olim Visurgis ripam ad mare usque comprehendit, suoque etiam complexu pagum Stedingorum minorem continuit.* Ritter. p. 5.

und der Elbe wohnten. Letzterer unterscheidet ausdrücklich Chauken und Friesen und nennt die Chauken das „edelste Volk unter den Deutschen,“*) aber er erwähnt auch, dass allerdings die Chauken im römischen Heere Dienste genommen, niemals aber Friesen, welche sich vielmehr fortwährend auf das hartnäckigste gegen das römische Joch gesträubt hätten. Die Friesen, welche die Ems von den Chauken schied, müssen erst später die Wesergegenden bevölkert haben. Im 4. Jahrhundert verschwindet der Name Chauken oder wird gleichbedeutend mit der allgemeinen Bezeichnung Sachsen, und als diese in der Mitte des 5. Jahrhunderts (449 n. Chr.) unter ihren Anführern Hengist und Horsa ihre grossen Kriegszüge nach Britannien unternahmen, da wurden ihre bisherigen Wohnsitze entvölkert, und dies konnte die Veranlassung sein, dass die jenseits der Ems wohnenden Friesen sich die Küste entlang über das schwach bevölkerte Land**) der Chauken bis an die Elbe, ja jenseits der Elbe bis an die Eider, die Deutschland von Dänemark trennt, verbreiteten. Wenigstens werden von nun an bis in's 8. Jahrhundert die dort wohnenden Völkerschaften mit dem allgemeinen Namen der Friesen bezeichnet. So sind denn die Chauken und später die Friesen mit ziemlicher Sicherheit als die ältesten Bewohner der Marschen anzusehen, somit auch derjenigen Gebiete am Weserflusse, welche im 12. Jahrhundert den Namen „Stedingerland“ empfingen. Interessant ist übrigens die Bemerkung Moeser's (Osnabr. Gesch. I, p. 93), welcher in sinnreicher Weise den Volksnamen mit dem Namen oder vielmehr der Beschaffenheit des Landes in Verbindung bringt. Er sagt: „Cuaken ist das Angelsächsische Beben, wovon die bebenden Quäker ihren Namen haben. Caukland wäre also so viel wie „Bebeland“ (unter dem Fusstritt bebendes Land), welchen Namen Beveland noch jetzt eine Insel der Provinz Seeland führt. Man begreift leicht, wie die Römer aus den Cuaken, Cauchen, Chauken gemacht haben. Der Name Friesen oder Fresen hat vielleicht gleichen Ursprung, da „Frieren“, auf Westphälisch „Fresen“ so viel wie „Zittern“ ist“. Vergleichen wir diese Bemerkung mit dem, was oben über die erste Cultivirung der Marschen gesagt wurde, so wird es noch einleuchtender, dass in ältester Zeit die Marschbewohner dem Friesischen Volksstamme angehört haben. Aber es ist auch schon nachgewiesen, dass die Stedingerlande unter diesem Namen erst im 12. Jahrhundert ihre Bedeutung erlangt haben. Damals fand eine planmässige Colonisation der Weserbrüche statt; es wurden durch die Bremischen Erzbischöfe, welche seit Adalbert in den Besitz des Ammergau's und des Largau's und somit auch des spätern Stedingens gekommen waren, Friesische und Holländische Colonisten herbeigerufen, denen sie das uncultivirte Land gegen eine geringe Abgabe überliessen. Auf diese Weise entstand das Stedingerland, und die Bewohner desselben stellen sich daher als ein Mischvolk dar, in welchem besonders Friesische und Holländische Elemente vertreten waren. Es mochten auch noch andere Bestandtheile hinzukommen, um die Bevölkerung des Stedingerlandes zu bilden. Denn in jener bewegten Zeit, der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, herrschte unter dem deutschen Landvolke eine mächtige Wanderlust***): Der freie Friese wanderte, der Holländer wie der Flandrer,

*) Tacitus, de moribus Germaniae c. 35. *Tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent. Populus inter Germanos nobilissimus; quique magnitudinem suam malit justitia tueri sine cupiditate, sine impotentia.*

**) v. Halem. Bd. I. p. 71.

***) Schumacher. pag. 24 u. 43.

der Landmann weit und breit aus Westphälischen, Sächsischen und Fränkischen Landen. Weite, unwirthliche Strecken wurden an der ganzen Ostseite des Reiches der Cultur gewonnen, Gegenden bevölkert und angebaut, in denen die Natur bisher dem Menschen den Dienst versagt hatte. Damals folgten theils dem eignen Triebe, theils der erlassenen Aufforderung Friesische und Holländische, Sächsische und Westphälische Bauern und siedelten sich in den nur sporadisch bevölkerten Wesergegenden an“. Gemeinsame Arbeit und gemeinsame Interessen verbanden sie bald zu einem Volke, der Strom verband die Ansiedler fester, als die noch nicht bebauten Sümpfe und Moräste, und der gleiche Name der „Gestadebewohner“ bildet den Anfang zur Geschichte der Stedinger, welche durch ihre verhängnissvollen Kämpfe mit den Bremischen Erzbischöfen eine so traurige Berühmtheit erlangen sollten. Es ist sehr erklärlich, dass unter diesen Umständen ganz eigenthümliche Rechtsverhältnisse im Stedingerlande sich ausbildeten. Denn die Bewohner desselben hatten es eigentlich erst geschaffen: sie hatten unter mühevoller Arbeit hier eine Existenz erkämpft und konnten mit Fug und Recht ihre Freiheit behaupten. Eine Verfassung fanden sie in ihrem neuen Vaterlande nicht vor; denn die Verträge, welche sie mit dem Erzbischof von Bremen geschlossen hatten, handelten nur von ihren Abgaben. Freilich hatte dieser nominell das Eigenthumsrecht und oberherrliche Befugnisse über den Ammergau und Largau, und seitdem jene entscheidende Verleihung von 1062 durch Kaiser Friedrich I. zu Frankfurt am 16. März 1158 bestätigt worden war, konnte behauptet werden, dass dem Erzbischof das ganze Stedingerland verliehen sei*). Allein Beanspruchung und Ausübung von Herrschaftsrechten fiel im 12. Jahrhundert selten zusammen. Hatte doch auch dieses Eigenthumsrecht über wüste und unbebaute Landstriche an und für sich wenig Werth. Einen solchen erhielt es erst, wenn die fleissige Hand des Colonisten es um geschaffen hatte. Darum überliessen auch die Erzbischöfe ohne viele Bedingungen das Land den herbeiströmenden Bauern. Die Abgaben waren anfangs äusserst gering**). Von angebautem Lande gab man von jeder Hufe (21,000 Quadratfuss) jährlich nur einen Denarius (18 Pfennige) und ausserdem von den Früchten den Zehnten. Es gab eine Menge von Freiheiten und Privilegien. Mit dem Grundbesitz konnten die Eigenthümer frei schalten und walten. Selbstgewählte Richter schlichteten nach altem Friesenrecht die inneren Streitigkeiten, und das ganze Land diesseits und jenseits der Weser führte als allgemeines Zeichen ein Siegel mit dem Bilde des Schutzpatrons St. Aegidius und der Ueberschrift: *Stedingorum commune sigillum****). Auf diese Weise entstand eine Art von Selbstregierung, wie sie anderwärts längst aus den Kreisen des Landvolkes entschwunden war. Das im beharrlichen Kampf gegen die Naturkräfte gewonnene Land wurde nun auch ebenso beharrlich gegen feindliche Angriffe vertheidigt. Denn an solchen sollte es bald nicht fehlen. Die Beziehungen der Stedinger zu den Bremischen Erzbischöfen sind bereits mehrfach erwähnt. Die Rechte der letztern an die Stedinger werden von Ritter so beschrieben: *Bremenses vero Archiepiscopi in Ambria, Rustringia atque Stedingia ecclesiasticam non modo habebant jurisdictionem, verum etiam praedia fructuosa silvasque possidebant et in his jure gaudebant venandi; in fundis nonnullis ad eos*

*) Schumacher. p. 47.

***) Allmers. p. 304.

***) Schumacher. p. 47.

pertinebant coloni; decimas praeterea fructuum in Stedingia exigebant. Es war eine Art von Eigenthumsrecht, aber jedenfalls von sehr unbestimmter Begrenzung, und wurde noch dazu sehr bald nur unter lebhaftem Widerspruch geltend gemacht. Die geistliche Gewalt bedurfte daher auch hier des weltlichen Armes, um ihre etwaigen Pläne durchzusetzen. Ausser den Bremischen Erzbischöfen waren es die Grafen von Oldenburg, welche in der Nachbarschaft der Stedingerlande ihre Macht begründeten und den Bewohnern derselben bald gefährlich wurden. Im Jahre 1091 wird der erste dieser Grafen erwähnt, der Stammvater aller Oldenburgischen Grafen und der aus ihrem Stamme entsprossenen edeln Geschlechter, Graf Elimar I (*comes Egilmarus*)*). Er wird in den Urkunden als ein „an der Sächsischen und Friesischen Grenze mächtiger Graf“ bezeichnet und führte seine Abstammung von weiblicher Seite bis auf Wittekind hinauf. Später erscheinen die ältern Oldenburgischen Grafen als *vicecomites* des Bremischen Erzbischofs**) und theilten sich mit diesem in die Hoheitsrechte über das Stedingerland. Natürlicherweise suchten sie die Grenzen ihrer Herrschaft möglichst zu erweitern und mussten bald mit dem angeborenen Freiheitssinn der Stedinger in Conflict gerathen. Nur wenige Decennien nach der Urbarmachung des Stedingerlandes begannen die Streitigkeiten und Kriege, in welchen***) die Grafen von Oldenburg und die Erzbischöfe von Bremen für die Stedinger die erbittertsten Gegner waren.

II. Die Erhebungen der Stedinger gegen die Uebergriffe der weltlichen und geistlichen Macht.

Die erste Veranlassung zum Ausbruch der Feindseligkeiten gaben die Grafen von Oldenburg. Es war ein mächtig aufstrebendes Geschlecht, besonders seitdem der offene Ort Oldenburg (Aldenburg) zur Zeit des Grafen Christian I. befestigt worden war und dem ganzen Gebiet den Namen gegeben hatte†). Dieser Christian I. wird zuerst genannt *comes de Aldenburg, quae est in Ammerland terra Fresonum* und hatte in den Kämpfen gegen Heinrich den Löwen von Sachsen sich ausgezeichnet. Ja, er war es sogar, welcher den mächtigen Welfen zuerst angriff, nachdem er früher dessen Bundesgenosse gewesen, aber des Sächsischen Joches überdrüssig geworden war. Das Ende dieses Streites sollte er nicht erleben; denn er starb während der Belagerung von Oldenburg durch Herzog Heinrich im Jahre 1169, wohin er sich Krankheits halber begeben hatte. Sein Tod wurde seinem letzten Befehle gemäss verheimlicht, und weder die Belagerer, noch die Belagerten erfuhren ihn; denn es wurde von seinen Getreuen, wie bisher, Speise in sein Zimmer gebracht und die Vertheidigung mit äusserster Energie fortgesetzt. Herzog Heinrich musste sogar von der Feste abziehen: als aber des Grafen Tod bekannt geworden war, entstand grosse Zuchtlosigkeit im Heere und Uneinigkeit in der gräflichen Familie, da Christian nur zwei unmündige Söhne, Christian und Moritz, hinterlassen hatte. Heinrich wurde von den Verwandten des verstorbenen Grafen zurückgerufen, und die Feste Oldenburg öffnete ihm jetzt ihre Thore. Er schloss die unmündigen Kinder des streitbaren Grafen von der Erbfolge aus und verlich die Grafschaft dem Grafen Johann, einem

*) v. Halem. Bd. I. p. 151.

**) Schumacher. pag. 47.

***) Schirrmacher. Kaiser Friedrich II. Göttingen. 1859. Bd. I. p. 228.

†) v. Halem. Bd. I. p. 159. ss.

Vetter des Verstorbenen. Allein als der mächtige Welfenherzog dem Staufenkaiser Friedrich den Gehorsam gekündigt und von diesem auf dem Reichstage zu Würzburg in die Acht erklärt, als alle seine Länder vertheilt, und seine Herrschaft gebrochen war, da hörte auch jede Abhängigkeit der Oldenburger Grafen von den Sächsischen Herzögen auf, und was Heinrich der Löwe über die Söhne Christian's des Streitbaren bestimmt hatte, verlor von selbst seine Kraft. Diese kehrten vielmehr zurück, und nahmen ihr rechtmässiges Erbe in Besitz*); und ein Sohn Christian II., des Begründers der jüngern, besonders im Ammerlande herrschenden und in der Feste Oldenburg residirenden Linie, ebenfalls ein Graf Moritz ist es, gegen welchen die erste Erhebung der Stedinger sich richtete.**) Sie geschah nach Albert v. Stade im J. 1204; hier spricht der Stader Chronist zum ersten Male von den Stedingern und meldet in seiner einfachen, kurzen Weise: „*Stedingi coeperunt comiti Mauritio de Oldenborch et aliis dominis suis rebellare***)*. Die Ursache dieser Bewegung waren die Uebergriffe, welche die gräfliche Macht sich gegen die freiheitsliebenden Stedinger erlaubte. Mit dem Wachsthum der erstern nämlich, welches durch die Zeitlage wesentlich begünstigt wurde, mehrten sich auch ihre Ansprüche. In dem langen Kampfe der Welfen und Staufen war in Deutschland das Band der Ordnung zerrissen, alle öffentliche Sicherheit aufgehoben. Durch den Fall Heinrichs des Löwen war das Herzogthum Sachsen zertrümmert und Niederdeutschlands Kraft auf Jahrhunderte gelähmt. Willkühr und Zügellosigkeit herrschte in den deutschen Landen: ungestraft that Jeder, wozu er sich stark genug fühlte, und Jeder musste leiden, was er nicht mit Gewalt abzuwenden vermochte. Unter diesen Umständen suchte auch die gräfliche Macht im Ammerlande sich so weit als möglich auszubreiten, und das Gebiet der Flussmarschen an der Weser bot eine willkommene Gelegenheit dazu. So wurden denn von den Oldenburger Grafen zwei Burgen erbaut, Linen und Lechtenberg. Beide lagen im Ammergau, also in Nord-Stedingen. Die Wester- und Oster-Wester zugleich beherrschend, erhob sich da, wo jetzt die Ortschaft Linen steht, das feste Haus gleichen Namens†). Und auch die andere Feste, der Lechtenberg, ist noch heute im Gedächtniss: da wo Ollen und Hunte sich vereinigen, liegt jetzt ein vorspringendes, nicht eingedeichtes Stück Land am linken Ufer des Hunte-Flusses, das den Namen Lichtenberg trägt, und hier ist die alte Feste zu suchen. Wie höhnisch schauten diese Ritterburgen in das freie Stedingerland hinab! Wie war es von hier aus so bequem, alle jene Gewaltthätigkeiten zu verüben, welche ungestraft blieben, wenn die Uebelthäter sich hinter ihre Erdwälle und Schanzen zurückgezogen hatten! Sehr bald übten die Burgvögte mit ihrem Gesinde einen unerträglichen Druck auf die Stedinger aus. Sie mischten sich in ihre inneren Angelegenheiten, welche bisher von eigenen frei gewählten Richtern entschieden waren. Ja, ihr Uebermuth steigerte sich sogar bis zu offener Gewaltthat gegen die Weiber und Töchter der Stedinger. Wenn diese an den Festtagen die einsamen und fern gelegenen Kirchen besuchten, dann brachen die Ritter aus jenen Burgen hervor, überfielen die Wehrlosen und schleppten sie fort, um entweder Lösegeld zu erpressen oder ihre Gelüste zu kühlen. Eine Zeit lang ertrugen die Bauern alle diese Unbill, oder sie versuchten höchstens durch Klagen und Beschwerden

*) v. Halem. Bd. I. p. 168.

**) Schumacher. p. 53.

***) *Annales Stadenses, auctore Alberto. Pertz, Monum. Germ. Tom. XVI. p. 354.*

†) Schumacher. p. 53.

bei dem Grafen von Oldenburg oder dem Erzbischof von Bremen Abhilfe zu schaffen. Als dies nichts half, und die Burgjunker wieder einmal einige Frauen und Töchter der Stedinger mit Gewalt in die Feste geschleppt hatten, beschlossen die beleidigten Bauern, sich selbst ihr Recht zu verschaffen. Zunächst waren es die Nord-Stedinger, welche einen bestimmten Plan entwarfen. Sie kamen des Nachts heimlich an einem entlegenen und bewaldeten Platze, dem sogenannten Brookdick, auf dem südlichen Ufer der Hunte, zusammen und beriethen, wie der unerträgliche Druck zu beseitigen wäre. Bald einigte man sich dahin, unter dem Scheine, Beschwerde zu erheben, Einlass in die Burgen zu begehren und dann die Besatzung derselben zu überfallen. Die Männer theilten sich in zwei Abtheilungen, von denen die eine den Angriff auf die Weserfeste, die andere den auf die Huntefeste ausführen sollte. Der Erfolg krönte das kühne Unternehmen: die Burgen wurden beide erstürmt und die darin hausenden Vögte samt ihren Knappen und ihrer Dienerschaft erschlagen. Ja, der Aufstand verbreitete sich über das ganze Land, und auch die Südstedinger folgten dem Beispiel ihrer nördlichen Nachbarn: die Grafschaft Warfleth brach unter ihren Schlägen zusammen. So hatten die Stedinger am linken Ufer der Weser zum ersten Male ihre Kraft erprobt und zugleich ihre heiligsten Güter erfolgreich geschützt. Und zwar war es kein rechtswidriger Aufstand, keine tadelnswerthe Empörung, sondern nur die natürliche Auflehnung des Rechtsgefühls gegen offenbare Unterdrückung.

Doch diese Kämpfe gegen die Grafengewalt bildeten nur das Vorspiel zu einer langen Reihe blutiger Fehden, welche die Stedinger wenige Jahre später mit den Bremischen Erzbischöfen zu bestehen hatten. Die geistliche Gewalt erwies sich auch hier als die mächtigere, weil sie zu damaliger Zeit gefährlichere Waffen anwenden konnte, als das blossе Schwert. Vergewärtigen wir uns, ehe wir dem Beginn des grossen Trauerspiels die Aufmerksamkeit zuwenden, noch einen Augenblick die beiden kämpfenden Parteien in ihrer so verschiedenartigen Beschaffenheit. Auf der einen Seite die Bremischen Erzbischöfe als Vertreter jener hierarchischen Universalmonarchie, welche unter Innocenz III. gerade damals auf dem Gipfel ihrer Macht stand. Wägte doch dieser Papst es zu sagen: „So viel mal grösser die Sonne als der Mond*), so viel Mal grösser ist der Papst, als der Kaiser“. Und dieser Anschauung gemäss beanspruchte er denn auch die oberste Gewalt in weltlichen Angelegenheiten. „Denn der Herr hat dem Petrus“, das waren seine Grundsätze, „nicht allein die Kirche zu regieren aufgetragen, sondern die ganze Welt, und diese Macht gebührt auch seinen Nachfolgern**). Die Geistlichen sind den weltlichen Gerichten nicht unterworfen; denn St. Paulus sagt: „Der Geistliche (ὁ πνευματικός) richtet Alles und wird von Niemand gerichtet“! 1. Cor. 2, 15. Dagegen kann der Papst jede Sache an sich ziehen, denn über die Sünde zu urtheilen steht dem Papste zu, und dass es sich um eine Sünde handelt, lässt sich ja bei jeder Sache nachweisen. Der Papst kann kirchliche Steuern ausschreiben, Zehnten auflegen, Ablass ertheilen, von Allem absolviren und dispensiren. Kurz, der Papst kann Alles. Er steht über allen Gesetzen und ist selbst durch kein Gesetz gebunden“. Nach solchen Grundsätzen war die Auflehnung gegen die göttliche Autorität der Kirche ebenso strafbar, als gegen Gott selbst; und „Ungehorsam ist gleich Götzen dienst“, das war der Kanon, wonach selbst die Verweigerung des Zehnten unter Umständen für Ketzerei erklärt werden konnte. Dieser fest geschlossenen und in allen

*) Die späteren Glossatoren rechneten heraus 1744 Mal.

***) Uhlhorn, das römische Concil. Hannover. 1870. p. 14. ss.

ihren Gliedern durch dasselbe Gesetz des Gehorsams eng verbundenen Hierarchie sehen wir in den zu beschreibenden Kämpfen ein Bauernvolk gegenüber, das in voller, ungebändigter Naturkraft das Bewusstsein selbst erkämpfter Existenz mit einem tief eingewurzelt, den Friesischen Stämmen besonders eigenen Freiheitsgefühl verband. Sie lebten und starben nach dem alten Wahlspruch der Friesen: „Lieber todt als Sklave“! Sie ehrten in der Kirche auch eine göttliche Autorität; ja, es wird erzählt, dass sie an den Kämpfen gegen die Normannen für die Kirche und für Rom Theil genommen und zum Lohne ein vom Papste selbst gesegnetes Kreuz heimgebracht hätten. Ebenso sollen Stedinger in dem Kreuzzug Barbarossa's mitgezogen sein und einen Halbmond, das Feldzeichen der Ungläubigen, erbeutet haben*). Und sicher historisch ist die Nachricht, dass noch im Jahre 1230 der Kaiser sie belobt, weil sie dem deutschen Orden tapfere Hilfe geleistet hätten**). Dies Alles sind Beweise kirchlicher Gesinnung; und es lässt sich schon aus psychologischen Gründen mit Bestimmtheit annehmen, dass eine einfache und natürliche Frömmigkeit einem Volke eignete, welches den Elementen seine mühsame Existenz abgerungen und das Walten einer höheren Macht mehr als einmal erfahren hatte. Aber eben in dieser gesunden und ungefälschten Frömmigkeit lag auch der Keim zur Reaction gegen heuchlerische und anmassende Priestergewalt. Mochten auch, wie wir später noch zu zeigen haben, Reste von heidnischem Aberglauben unter den Stedingern zu finden sein, gewiss waren sie doch entfernt von dogmatischer Ketzerei, wie wir sie z. B. bei den Albigensern treffen. Wenn auch ihre religiösen Begriffe nicht spekulativ entwickelt waren, so fühlten sie es doch instinktmässig, dass die Kirche ihnen gegenüber andere Pflichten habe, als nur Zehnten einzutreiben und kirchliche Steuern aufzulegen. Man verlangte ihre irdischen Güter, ohne ihnen die himmlischen dafür zu bieten; man forderte Gehorsam, aber nicht den Gehorsam des Glaubens, welcher, von der Kraft der Ueberzeugung gewonnen, sich einem innern, sittlichen Gesetze beugt, sondern den Gehorsam des Knechts, welcher willenlos und blind dem Worte seines Herrn folgt. Das musste die kräftigen und freien Stedinger erbittern, und so sehen wir in einer rein äusserlichen Veranlassung, in dem Streit über das Zehntrecht, den Anfang jenes Conflicts, welcher, unter dem Erzbischof Hartwig II. von Bremen noch unbedeutend, immer grössere Dimensionen annahm und zu den verhängnissvollen Kreuzzügen Gerhard II. führte.

Schon während der Kämpfe gegen die Oldenburger Grafen wurden die kirchlichen Abgaben von den Stedingern nicht ordentlich gezahlt. Die Einkünfte des Bremischen Erzbisthums wurden dadurch geschmälert, und Hartwig II., dessen verschwendende Prachtliebe den Ausfall derselben bitter empfand, entschloss sich nach einigem Zögern zu einem Executionszuge gegen die Bauern und zog mit Heeresmacht gegen ihre Lande***). Die Stedinger mochten dies Mal sich nicht stark genug fühlen, um Widerstand zu leisten; genug, sie besänftigten den Erzbischof durch Einlieferung der rückständigen Zehnten und Zinse, und dieser kehrte nach Bremen

*) Schloenbach. p. 42.

„Mit dem Kreuzzug Barbarossa's
Waren Stedinger gezogen;
Hatten löwengleich gefochten
An des Jordan's heil'gen Wogen,

Nach dem Tode ihres Kaisers
Noch durchkämpft manch' heisse Schlacht;
Dann den wilderstürmten Halbmond
In die Heimath mitgebracht“.

***) Schirmmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. I. p. 228.

****) Schumacher. p. 57.

zurück. Dies ist der einfache Sachverhalt, welchen Albert v. Stade mit folgenden Worten zum Jahre 1207 vermerkt: „*Hartwicus, Bremensis archiepiscopus, congregato exercitu Stedingos invasit, sed pecunia accepta rediit et post breve tempus obiit*“. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, dass erst allmählig der Gedanke Platz greifen konnte, die Verweigerung der Abgaben Seitens der Stedinger für Ketzerei zu erklären. Und ebenso dürfen wir bei den Stedingern Anfangs eine gewisse Scheu voraussetzen, offene Empörung gegen die heilige Kirche zu erheben, wenn sie dieselbe auch gegen die tyrannische weltliche Macht der Oldenburger Grafen auszuführen gewagt hatten. Es scheint daher ein Irrthum, wenn einige Schriftsteller, z. B. v. Halem, Klippel u. A. berichten, Hartwig II. habe schon einige Jahre zuvor, als er von seiner Reise nach Palästina durch Rom kam, sich bei Papst Innocenz III. über die Pflichtvergessenheit der Stedinger beklagt*). Der entrüstete heilige Vater habe darauf dem Klagenden das Schwert geschenkt, womit Petrus dem Malchus das Ohr abhieb, und ihm zugleich das Versprechen gegeben, dass nöthigenfalls gegen die Stedinger ebenso, wie gegen die Ungläubigen des Morgenlandes verfahren und das Kreuz gepredigt werden solle. Uebrigens ist auch diese Nachricht ein Beweis, wie wenig schriftgemäss das Verfahren der römischen Kirche gegen die Ketzler gewesen ist, wenn es eines solchen noch bedarf. Wird doch der Papst hier durch das Wort des Herrn geradezu gerichtet, welches dieser dem voreiligen Petrus zurief: „Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen“ Matth. C. 26, V. 52. So viel aber steht fest, dass unter Hartwig II. von Bremen der erste, wenn auch noch unblutige, Zusammenstoss zwischen der Hierarchie und den Stedingern stattfand.

Ehe wir nun zur Beschreibung der folgenden Kämpfe übergehn, ist hier der Ort einer Erzählung zu erwähnen, welche nach Einigen schon die Veranlassung zu dem Zuge Hartwig II. bildete und jedenfalls in der Stedingerliteratur eine grosse Rolle spielt. „Die Frau eines angesehenen Stedingers“, so lautet sie, „meldete sich zum Genuss des heiligen Mahles bei einem Priester und hatte diesem einen geringeren Beichtpfennig gegeben, als er erwartet haben mochte**). Darüber erzürnt, reichte der Bösewicht ihr am folgenden Tage statt der geweihten Hostie ihren Pfennig in den Mund. Die Frau auf den kalten Pfennig beissend, gerieth in grosse Bestürzung und meinte, dass sie um ihrer Sünde willen die dargereichte Hostie nicht verschlucken könne. Sie behielt dieselbe sorgfältig im Munde, eilte nach Hause und spie die vermeintliche Hostie in ein ganz weisses Tuch. Jetzt erst erkannte sie die empörende Unbill und klagte den Vorfall ihrem Manne. Dieser führte zunächst bei dem Vorgesetzten des Priesters Beschwerde, und als er hier kein Gehör fand, erschlug er, von seinen Freunden unterstützt, den frechen Schänder des Heiligthums. Jetzt verlangte die empörte Priesterschaft von den Stedingern die Auslieferung des Mörders. Diese verweigerten sie, erboten sich aber, selbst über ihn Gericht zu halten. Da die Priester voraussahen, dass der Schuldige dann mit einer Geldbusse, etwa von 60 Mark, freikommen würde***), so bestanden sie im Namen des Erzbischofs von Bremen auf der Auslieferung. Und als nun die Weigerung der Stedinger einstimmig

*) v. Halem. Bd. I. p. 196. Klippel, die Stedinger, in Herzog Real-Encyclopädie für protest. Theol. u. Kirche. 1862. XV. S. 25.

***) v. Halem. Bd. I. p. 194. Ritter. p. 22. Allmers. p. 307.

***) Noch im J. 1276 wurde zwischen dem Bischof von Münster und den Ostfriesen verglichen, dass wer einen Priester erschläge, 60, einen Diakonus, 50, einen Subdiakonus, 40, und einen Küster, 36 Mark Busse geben sollte.

wiederholt wurde, belegte der Erzbischof das Land mit dem Bann. Da entbrannte der Streit in hellen Flammen, und Hartwig II. musste zu Gewaltmassregeln schreiten, um die Stedinger zum Gehorsam zu bringen. Dies der Anfang der mit wechselndem Glücke geführten Stedingerkriege, die bis zum vollständigen Siege der geistlichen Macht und zum Untergange des heldenmüthigen Bauernvolkes 30 Jahre lang dauerten.

Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Erzählung vom Beichtgroschen in der Stedinger-Literatur eine bedeutende Rolle spielt und darum nicht ohne Weiteres in das Gebiet der Sage verwiesen, oder einfach als Anekdote bezeichnet werden kann, wie Schumacher dies thut*). Es scheint vielmehr unzweifelhaft, dass dem wirklichen Vorfall später sagenhafte Züge beigemischt wurden, um ihm eine grössere Wichtigkeit zu geben, als er ursprünglich hatte. Denn in demselben die einzige und wahre Ursache der gewaltigen Stedinger Kreuzzüge zu sehen, hiesse die Erfahrung falsch anwenden, nach welcher häufig kleine Ursachen grosse Wirkungen zur Folge haben. Es mussten jedenfalls noch andere und bedeutendere Gründe sein, welche die gesammte Macht des Erzbisthums und der Oldenburger Grafen gegen die Bauern der Wesermarschen bewaffnete. Wir werden darum die Geschichte vom Beichtgroschen, wenn sie als Faktum anerkannt wird, auch nicht in den Anfang der Fehden, sondern in die spätere Zeit setzen, als die Wogen des Hasses bereits hoch gingen, und die Gemüther gegenseitig erbittert waren. Aber sie ganz zu läugnen, das hindert uns die charakteristische Färbung der Erzählung, charakteristisch für beide Theile, sowohl für die Habsucht und handwerksmässige Amtsführung der Priester, als für den zügellosen und ungebändigten Trotz des Bauernvolkes.

Wenden wir uns wieder zur Geschichte der dem ersten Zuge Hartwig II. folgenden Kämpfe. Die Stedinger hatten Gelegenheit, das Bewusstsein ihrer Bedeutung für das Bremische Erzstift kennen zu lernen, als Hartwig II. bald nach seinem Executionszuge am 3. November 1207 starb und zur Wahl des Nachfolgers geschritten wurde. Es bildeten sich jetzt zwei Parteien, deren jede ihren Candidaten für den Erzbischof von Bremen erklärte. Der Streit zwischen den Welfen und Staufen machte seinen Einfluss auch bei der Besetzung des wichtigen norddeutschen Erzbisthums bemerkbar. Dazu kam die drohende Macht des Dänenkönigs Waldemar, welcher die Grenzen seines Reiches damals bis an die Elbe erweitert hatte**) und sich sogar im Besitze von Hamburg befand. Die Welfische Partei unter den Bischöfen stand im Bunde mit der Dänischen: und als in Bremen das Capitel zur Wahl zusammen trat, verliessen die Anhänger König Otto's die Stadt, an ihrer Spitze der Dompropst Burchard, und

*) Schumacher. p. 233. Freilich schwanken die Angaben über die Zeit dieses Vorfalles bedeutend: Ritter setzt ihn in das Jahr 1204, ebenso v. Halem, und datirt von da den Anfang der Stedingerkämpfe; Andere setzen ihn in die Zeit bald nach der Stuhlbesteigung Gerhard's II., noch Andere, z. B. Allmers, halten 1229 oder 1230 für das richtige Jahr. Man hat sogar die beleidigte Stedingerin zur Gattin Bolko's v. Bardenfleth, eines der Stedingerhelden, gemacht, und die Tradition hat den verhängnissvollen Beichtpfennig noch weiter verfolgt. Die Bardenfleth'sche Familie sollte ihn aufbewahrt, und ein Glied derselben ihn in dem Deckel eines uralten Bierkruges angebracht haben; dann sollte er mit dem Bardenflether Gut in Berne in den Besitz des Conferenzrath Mentz in Oldenburg gekommen und von diesem durch Vermächtniss der Sammlung des Grossherzogs einverleibt sein. v. Halem hat dem fraglichen Krug eine besondere Untersuchung gewidmet (Oldenburger Blätter. 1833. No. 22) und in dem Geldstück einen Englischen Silberpfennig aus der Zeit Heinrich IV. von England gefunden.

**) Usinger, Deutsch-Dänische Geschichte v. 1189—1227. Berlin. 1865. p. 135. ss.

begaben sich nach Hamburg. In Bremen wurde im Einverständniss mit den Bürgern der Stadt Bischof Waldemar von Schleswig gewählt, ein Feind des Dänenkönigs und der Welfischen Partei, dagegen ein eifriger Anhänger König Philipp's, des Hohenstaufen. Waldemar hielt im Frühlinge 1208 seinen feierlichen Einzug als Erzbischof in Bremen, aber im Februar desselben Jahres war ihm schon zu Hamburg ein Gegenbischof entgegengestellt in der Person jenes Dompropstes Burchard, welcher schleunigst beim Dänenkönige um die Investitur nachsuchte*). Der Kampf zwischen den beiden Bischöfen brach aus: der Dänenkönig griff für seinen Erzbischof zu den Waffen, und in Burchard's Interesse geschah die erste Ueberschreitung der Elbe durch die Dänen, welche ihn auf Befehl des Dänenkönigs in Stade als Bremischen Erzbischof einführten. So konnte also Waldemar von Schleswig nur einen Theil des Erzbisthums sein nennen, da er Stade, die nächst Bremen wichtigste Stadt desselben, im Besitz des Gegners sah. Noch misslicher aber wurde seine Stellung, als König Philipp, sein mächtiger Beschützer, am 21. Juni 1208 zu Bamberg vom Wittelsbacher Grafen ermordet wurde. Dazu kam, wohl durch den Einfluss des Dänenkönigs, dass die Gunst des Papstes, welche er Anfangs besessen, sich jetzt von ihm abwandte, und er sogar mit dem Banne belegt wurde. Waldemar schien verloren zu sein, als es ihm gelang, die Stedinger für sich zu gewinnen. Und dies ist der Zeitpunkt, in welchem diese sich zum ersten Male als ein bedeutendes und nicht zu unterschätzendes Glied des Bremischen Erzbisthums erweisen. Mochte nun die angeborene Oppositionslust und ein natürlicher Kampfesmuth sie reizen, auf die Seite des Schwächeren zu treten, oder mochte Waldemar ihnen Freiheit von den alt hergebrachten Abgaben und Zehnten versprochen haben; genug, sie ergriffen für ihn die Waffen und errangen ihm den ersten bedeutungsvollen Sieg. Er eroberte, besonders durch die Stedinger unterstützt, am 3. August 1208 Stade, die feste Position seines Gegners. Freilich konnte dieser augenblickliche Erfolg Waldemar wenig helfen, denn der Papst wiederholte 1209 seine Excommunication und forderte König Otto auf, den Gebannten aus der Stadt zu entfernen. Zugleich wurde ihm jetzt ein neuer Gegner gegenüber gestellt; Innocenz III. hatte den Dänischen Prätendenten des Bisthums, Burchard, auch nicht bestätigt, sondern ernannte Bischof Gerhard von Osnabrück, einen Oldenburger Grafen, zum Erzbischof von Bremen. Dieser nahm den Kampf mit grosser Lebhaftigkeit auf; die Stedinger blieben auf der Seite Waldemar's, welcher selbst sogar jetzt auf die Seite seines früheren Feindes, des Welfenkönigs Otto, trat, als der Papst auch diesen in den Bann gethan hatte. Es beginnt mit dem Jahre 1211 der mehrjährige Streit zwischen Gerhard und Waldemar, in welchem die Stedinger manche ruhmvolle Waffenthat ausführten. Sie hatten mittlerweile Gelegenheit gehabt, sich im Kriegs-Handwerk zu üben; schon nach dem Aufstand gegen die Oldenburger Grafen bauten sie ihre zerstreut gelegenen Wohnsitze näher zusammen*) und legten in der Nähe der Deiche grössere Flecken an. Auch schützten sie gegen Bremen hin das schon von der Natur durch die vielen Sümpfe vertheidigte Land durch breite und tiefe Gräben noch mehr. Dazu strömte eine Menge neuer Ansiedler dem jungen Freistaat zu und verstärkte seine Streitkräfte. Und nun hatten sie das Gewicht dieser Streitkräfte bereits

*) Schumacher. p. 59.

**) Ritter. p. 20. *Cum etiam ante haec tempora Stedingi discreti ac diversi colerent, jam, ut unitis viribus libertatem defenderent, coeperunt junctis sedibus uti et prope aggerem pontemque exstructum, connexis et cohaerentibus aedificiis vicis locaverunt. Magnus ad eos deinde quotidie hominum confluxit numerus, qui eadem frui cupiebant libertate.*

vor Stade mit gutem Erfolge erprobt. Kein Wunder, dass sie jetzt immer kühner wurden in ihren Unternehmungen. Der Kampf zwischen den beiden Erzbischöfen forderte sie zu eifrigster Theilnahme auf, besonders da er in nächster Nähe der erzbischöflichen Residenz ausgefochten wurde. Die Stedinger schützten diese vor einem plötzlichen Ueberfall und eroberten Seehausen, ein festes Schloss dicht an den Grenzen ihres Landes, welches leicht ihren Verbündeten hätte gefährlich werden können. Seine Erdwälle und Befestigungen wurden daher von den Bauern niedergerissen und völlig dem Erdboden gleich gemacht. Im Jahre 1212 verwüsteten die Heere der Bauern die nächste Nachbarschaft von Stedingen und suchten die Waldemar feindlich gesinnten Ministerialen mit Raub und Brand heim. Durch ihre Erfolge ermuthigt, dehnten sie im folgenden Jahre 1213 ihre Kriegszüge immer weiter aus: sie griffen das feste Haus Rhiensberg an, unmittelbar vor den Thoren Bremen's gelegen, und brachen die Feste*). Dann zogen sie über die Weser und sollen nach einigen Nachrichten sogar Oldenburg überrumpelt haben**), jedoch bald wieder daraus verjagt worden sein. Jedenfalls erlitten sie im Jahre 1213 eine Niederlage, und zwar, wie Albert von Stade berichtet***), bei Hoya durch den Grafen Heinrich II. v. Hoya-Stumpenhausen, welcher als ein naher Verwandter des B. Gerhard v. Osnabrück auf der Seite dieses stand. Diese erste Niederlage der Stedinger war von grosser Bedeutung für den Streit der beiden Bischöfe. Gerhard benutzte den Sieg seines Grossneffen: er erbaute, unterstützt von seinen Verwandten, den Grafen von Oldenburg, an einem strategisch äusserst wichtigen Punkte eine stattliche Burg, den Schlütterberg (*castrum Sluttere*), welche, zwischen Delmenhorst und Hengsterholz gelegen, das Flussgebiet der Delme beherrschte und so eine zugleich gegen die Stedinger und gegen die Stadt Bremen gerichtete Position bildete. Zwar verstrich das nächste Jahr noch ohne eine wesentliche Entscheidung: die Stedinger wandten ihre Waffen nach Norden und zerstörten das feste Haus Stotel an der Nordgrenze Ost-Stedingens, welches ebenfalls einem Anhänger Gerhard's gehörte†). Aber dies sollte auch die letzte Waffenthat sein, welche sie für Waldemar vollbrachten. Denn im Jahre 1215 hatten die Dinge im Reich eine solche Wendung genommen, dass Waldemar sich unmöglich länger gegen Gerhard v. Osnabrück behaupten konnte. Der Welfenkaiser Otto war von Philipp August, dem Könige Frankreichs, in der Schlacht bei Bouvines geschlagen; und Friedrich, dem Hohenstaufen, fielen die Früchte dieses Sieges zu. Am 25. Juli wurde er zu Aachen gekrönt; und unter den geistlichen Fürsten des Reichs, die den Aachener Hoftag verherrlichten, befand sich auch Gerhard „von Gottes Gnaden Bremischer Erzbischof“††). Mit dem Sinken der Macht Otto's sank auch der von ihm beschützte Erzbischof Waldemar. Im November 1215 wurde der päpstliche Bann abermals über Otto ausgesprochen; und unter den Gründen der Excommunication war auch die Hegung eines von der Kirche verfluchten Bischofs angeführt, ein Passus, der sich auf Waldemar v. Bremen bezog. „Am 14. März 1216 schrieb der heilige Vater den Friesen im Bremer Sprengel, sie möchten doch nicht leiden, dass Waldemar unter ihnen weile, sondern ihn aus ihren Grenzen vertreiben. Vielleicht war dies Schreiben an die

*) Schumacher. p. 63.

**) v. Halem. p. 197.

***) Alb. Stad. p. 355 u. 56.

†) Alb. Stad. p. 356.

††) Schumacher. p. 65.

Stedinger gerichtet, und dann würde es wohl damit zusammenhängen, dass diese noch in demselben Jahre von der Sache Waldemar's abfielen, sich der Partei Gerhard's und der Ministerialen der Kirche zugesellten*)“. Jedenfalls erfolgte im Jahre 1216 der Abfall der Bauern von Waldemar: die politischen Verhältnisse hatten sich so gestaltet, dass eine längere Vertheidigung seiner erzbischöflichen Würde auch den Stedingern unmöglich wurde. So lange Otto als Haupt des Reiches gelten konnte, hatten sie trotz des päpstlichen Bannes für ihn und den von ihm geschützten Bischof gefochten. Nun aber war seine Macht dahin: mit Mühe hielt er sich noch in seinen Erblanden. Fast alle Fürsten Deutschlands hatten Friedrich II. gehuldigt; da folgten auch die Stedinger seinem Stern und traten damit auf die Seite des päpstlichen Erzbischofs Gerhard. Der Sieg des letztern war jetzt entschieden. Die Stadt Bremen allein vermochte es nicht, Waldemar zu halten. Obgleich ihr eine Unterstützung durch den Pfalzgrafen Heinrich, den Bruder des Welfenkaisers, zu Theil wurde, so vermied sie den äussersten Kampf. Der Abfall Bremen's entschied den langjährigen Streit; und Erzbischof Gerhard zog als Sieger über seinen Gegner Waldemar in die Stadt ein. Ihn geleiteten seine Verwandten, die Oldenburger Grafen, der Sieger bei Hoya, der Edelherr v. Stotel, und die Stedinger standen neben ihren geborenen Feinden. So hatten sie in dem langen Zwist durch kriegerische Unternehmungen ihre Kraft bewährt und gestählt, sie hatten den Beweis geliefert, welchen Einfluss auf die Geschichte des Bremischen Bisthums ihre Parteistellung haben konnte. Sie hatten sich zuletzt den neuen Erzbischof verpflichtet oder wenigstens durch ihren Uebertritt seinen Sieg erleichtert. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass in jener wirren Zeit nicht allein die früher gezahlten Abgaben nicht von ihnen gezahlt wurden, sondern dass auch Gerhard v. Osnabrück ihnen die Zehntfreiheit zuerkannte. In keinem Falle werden wir dem Volke der Bauern den Parteiwechsel zum Vorwurf machen können in einer Zeit, wo Fürsten und Herren sich kein Gewissen daraus machten, von einem Kaiser zum andern überzugehen, und wo die politischen Ereignisse, welche die Hierarchie eines Innocenz III. zu ihrem Vortheile überall ausbeutete, ausserdem leicht eine Unklarheit des Rechtsbewusstseins hervorriefen, wie sie in stürmischen Zeiten oft sich zeigt.

Der Erzbischof Gerhard I. sass nur wenige Jahre auf dem Bremischen Stuhl. Und dies waren Jahre der Ruhe, welche der Entwicklung der Stedingischen Kräfte nur günstig sein konnten. Am 14. August 1219 starb der Erzbischof, fern von der Heimath, auf dem Reichstage zu Frankfurt. Sein Nachfolger war einer der bedeutendsten Männer, welche im 13. Jahrhundert das Bisthum des heiligen Ansgarius verwalteten, Gerhard v. d. Lippe, bisher Propst zu Paderborn. Eiserne Energie verband er mit Klugheit und Herrschbegierde: um seine Zwecke zu erreichen, scheute er vor keinem Mittel zurück. Sein hauptsächlichs Bestreben während der ganzen Zeit seiner Regierung war es, das Erzbisthum aus dem tiefen Verfall zu heben, in welchen es während der zerrüttenden Kämpfe des letzten Decenniums gerathen war**) und die Uebelstände zu beseitigen, welche die kurze Regierung seines Vorgängers nicht hatte abstellen können. In den ersten Jahren seiner Regierung hatten die Ste-

*) Usinger. p. 173.

**) Ritter. p. 26. nach der Chron. Rasted. *Hic Gerhardus, vir nobilis et generosus comes, omni honestate praeditus, amicis amicus, inimicis severus persecutor extitit, qui gladio seculari plus quam spiritali suam ecclesiam et terram defendebat.*

dinge Ruhe vor ihm; er wagte es noch nicht, ihre Freiheiten anzutasten, hatte auch zunächst andere Dinge zu thun. Um die zerrütteten Finanzen des Erzstifts zu heben und die Selbstständigkeit der Stadt Bremen zu unterdrücken, errichtete er an der Weser eine Zollfeste, die stattliche Witteborg, und versuchte durch Sperrung des Stromes mittelst Pallisaden und Ketten einen Zoll für alle stromaufwärts gehenden Handelsschiffe zu erheben. Allein die Bürger und Kaufleute von Bremen waren nicht gesonnen, sich diesen Zwang gefallen zu lassen, sie zersprengten die Sperrketten durch ein mit vollen Segeln darauf losgelassenes Ballastschiff und machten nicht nur die Fahrt frei, sondern nahmen auch die Burg ein, brachen sie ab und benutzten das Material zum Strassenpflaster*). Dies geschah im Jahre 1221. Auch mit den Welfen begann der Kampf von Neuem, als nach dem Tode des Pfalzgrafen sein Neffe und Erbe Otto v. Lüneburg gegen den Erzbischof die alte Fehde erneuerte. Aber die Stedinger mischten sich nicht ein, ihre damalige Bundesgenossenschaft mit Otto v. Lüneburg, welche von Einigen behauptet wird, ist unerwiesen. Vielleicht hatten sie in den zwanziger Jahren eine ganz andere Unternehmung auszuführen. 1227 wurde für den Zug zum heiligen Lande auch in diesen Gegenden lebhaft agitirt, und eine Friesische Flotte segelte im Mai dieses Jahres von der Insel Borkum ab. Hieran mögen die Stedinger sich betheiligt haben, denn wenige Jahre nachher belobt sie Kaiser Friedrich II. durch Herrmann von Salza wegen ihrer Thaten für die Ritter des Spitalhauses der Maria in Jerusalem. Aber Gerhard II. liess sich durch die ungünstigen Erfolge, welche er im Streit mit Bremen gehabt hatte, nicht abschrecken. Er dachte vielmehr jetzt mit Ernst an die Bezwingung der Stedinger. Die Abgabefreiheit, welche die Bauern der Wesermarschen genossen, musste aufhören, sobald die Kirche ihnen gegenüber die alten, vertragsmässigen Rechte geltend machte. Freilich hatten Waldemar und Gerhard I. von den Bauern keine Zehnten eingefordert, ja ihnen wohl aus Dankbarkeit dieselben ausdrücklich erlassen. Aber das hinderte den streitbaren Bischof aus dem Lippeschen Grafengeschlechte nicht, die vormaligen Ansprüche wieder aufleben zu lassen. Ueberhaupt war ihm die Bauern-Republic ein Dorn im Auge, und seine Pläne werden schon damals weiter gereicht haben, als bis zur Eintreibung des Zehnten. Wie aber dieselben ausführen? Mit Gewalt war von den Stedingern Nichts zu erlangen. Wo die Boten des Erzbischofs drohend auftraten, wurden sie verlacht oder gemisshandelt. So musste also das Schwert entscheiden: und der tapfere Bruder Gerhard's, Graf Hermann v. d. Lippe, sammelte zur Unterwerfung der Stedinger ein Heer, welchem die Dienstmänner des Lippeschen Hauses und die getreuen Ministerialen des Bischofs folgten. Nur wenig Bundesgenossen verstärkten die Kräfte der Stedinger, einzelne Ritter, deren Stammsitze in den bedrohten Gebieten lagen, z. B. die von Huntorf, von Bardenfleth u. a. Weder die freien Friesen in den Seemarschen, noch die Stadt Bremen, wie man meinen sollte, ihr natürlicher Bundesgenosse, noch auch Otto v. Lüneburg traten auf ihre Seite. Allein, nur auf Gott und ihr Recht vertrauend, zogen sie den Feinden getrost entgegen. Am Weihnachtsabend 1229 kam es zur Schlacht, und — die Bauern siegten über das Heer der Ritter. Der Bruder des Erzbischofs selbst ward erschlagen: sein Fall verbreitete allgemeine Verwirrung. Die Schaaren, welche er geführt hatte, wurden zersprengt; und die Stedinger feierten Psalmen singend auf blutgedüngter Wahlstatt eine jubelvolle Christnacht.

*) Allmers. p. 312.

III. Die Kreuzzüge gegen die Stedinger.

So waren alle Anstrengungen vergebens gewesen, welche Gerhard II. gemacht hatte, um das kühne Volk der Bauern zu bezwingen. Mächtiger und Achtung gebietender, als je zuvor, standen die Stedinger da. Der Erzbischof selbst, welcher das Heer des Bruders begleitet hatte*), war Zeuge seiner Niederlage und musste es sich gestehen, dass er die Kraft des Gegners unterschätzt hatte. Allein er war nicht der Mann, sich durch Hindernisse und Unglücksfälle von dem einmal gefassten Vorhaben zurückschrecken zu lassen: die Stedinger mussten besiegt werden, das war fest beschlossene Sache bei ihm. Es handelte sich jetzt nur um die wirksamsten und sichersten Mittel. Er sah wohl ein, dass die Hausmacht des Lippe'schen Geschlechts zur Bekämpfung der Stedinger nicht ausreichte. Allein daraus folgte nur, dass noch andere Hebel in Bewegung gesetzt, noch andere Wege eingeschlagen werden mussten, die zum Ziele führen würden. Und es gab zu jener Zeit ein Mittel, das eine entsetzliche Wirkung versprach, wenn man es anwenden konnte; es galt die Stedinger zu verketzern. Die Inquisition begann damals bereits ihr finsternes Geschäft, Ketzerverfolgungen waren an der Tagesordnung. Die glänzendste und doch traurigste Zeit der Kirche Christi war gekommen; jene Zeit, in welcher die Autorität des kirchlichen Glaubens, die Orthodoxie, ihre höchsten Triumphe feierte, aber durch ihre blutige Intoleranz ihren Namen bis auf den heutigen Tag mit Schmach bedeckt hat. In Süd-Frankreich hatten die Albigenser-Kreuzzüge den Beweis geliefert, wie weit das Papstthum gegen Andersgläubige zu gehn gesonnen war. In Deutschland ernannte Gregor IX. 1232 die Dominikaner zu beständigen päpstlichen Inquisitoren**); und damit die Kirche selbst sich nicht mit Blut zu beflecken scheine, mussten die weltlichen Fürsten ihr zur Henkerarbeit den Arm leihen: Ludwig IX. gab 1228, Friedrich II. 1232 und später die dazu nöthigen Gesetze. Und das unglückliche Land lernte in Conrad v. Marburg (1231—1233) und in dem nach Strassburg gekommenen Dominikaner Conrad Dorso die Inquisition in ihrer sinnlosesten Wuth kennen. Die Scheiterhaufen, auf denen die Ketzer verbrannt wurden, entflamnten die fanatische Wuth des Pöbels; immer wahnsinniger wurden die Anklagen, immer gewaltthätiger das Verfahren, so dass der einmal erregte Verdacht seine Opfer leicht in's Verderben stürzte. War es damals Verbrechen und Ketzerei, an jedem beliebigen Tage Fleisch zu essen, so versündigten sich die Stedinger freilich weit schwerer, da sie es wagten, der Kirche und ihren geweihten Dienern den Zehnten vorzuenthalten***). Gelang es daher Gerhard II., die Stedinger in den Verdacht der Ketzerei zu bringen, so hatte er gewonnenes Spiel. Der stolze Kirchenfürst verschmähte es nicht, zu dieser Waffe seine Zuflucht zu nehmen, obgleich er wusste, welche Bedeutung die Anklage auf Ketzerei hatte. Man suchte nach Häresieen bei den schlichten, ungebildeten Landleuten; und man fand sie, weil man sie eben finden wollte. Geringfügige Dinge wurden entstellt, einzelne Thatsachen übertrieben, und im Verlaufe des Streites vollständig sinnlose und grässlich klingende Be-

*) v. Halem. Bd. I. p. 199.

***) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II. 2. § 89. p. 594.

***) Ritter. p. 28. Es wurde behauptet, dass diejenigen, welche das Verbot des Fleischessens an den vorgeschriebenen Tagen nicht befolgten, den Feuertod sterben sollten. So wurden im Elsass desswegen an einem Tage ungefähr 100 Menschen verbrannt.

schuldigungen erhoben. Zunächst mochten sich Ueberreste von altem, heidnischen Aberglauben unter den Stedingern erhalten haben. Wenigstens kannte das Landvolk manchen Gebrauch, welcher der Kirche ein Gräuel war: „Der Bauer dachte sich noch Haus und Hof, Flur und Feld von guten, wie von bösen Geistern bevölkert, von Wesen, mit denen er Zwiesprache führen konnte, die ihm führend und prophezeiend zur Seite standen; er fragte noch weise Frauen bei wichtigen Angelegenheiten um Rath; bei der Aussaat und beim Austreiben des Viehes gab es allerlei Zeichen zu erforschen. Auch Wachsbildchen mochte er in die Winkel seiner Stuben setzen, neben der Hausthüre und auf den Hahnebalken“*). Dazu kam der grosse Mangel an Gotteshäusern, die weite Entfernung derselben und in Folge davon seltener Kirchenbesuch, worauf sich die Anlage eines unkirchlichen Lebens gründete. Dann waren in den vorhergehenden Kämpfen gewiss auch manche Gewaltthätigkeiten geschehen; die Stedinger, bedroht und gereizt, liessen ihrem Grimm freien Lauf und vergriffen sich auch an Mönchen und Priestern, ja sie zerstörten im Kriege gegen ihren Erzbischof Kirchen und Klöster, so das unmittelbar an der Grenze ihres Landes gelegene Cistercienserkloster Hude. Ebenso werden die Boten, welche den Zehnten einforderten oder Unterwerfung verlangten, nicht eben glimpflich behandelt worden sein. Aber dies Alles bot nur die erste Veranlassung, überhaupt eine Anklage zu versuchen. Später fügte man andere Züge hinzu, welche ein überaus schauerliches Bild gaben. Wenn wir die Beschuldigungen hören, die nach Rom gegen die Stedinger berichtet wurden, so wird es unzweifelhaft, dass nur eine zügellose Phantasie dergleichen Anklagen einfachen Landleuten zur Last legen konnte. In einem Bericht, welchen Conrad v. Marburg dem Papste Gregor IX. gesandt haben soll, beschreibt er die Stedinger als Leute, „die ohne Scheu vor Gott oder Menschen die Kirche verachteten, die Freiheit derselben bestritten, wie von wilden Thieren gesäugt, weder Geschlecht noch Alter schonten, Blut wie Wasser vergossen, die Priester tödteten und sie zur Beschimpfung des Kreuzes Christi kreuzweise an die Wand nagelten. Sie glaubten, so hiess es weiter, mit den Manichäern an ein zwiefaches, höchstes Wesen, verehrten sogar den Teufel, den Asmodeus, in der Aegidien-Kirche zu Berne unter einem abscheulichen Ammonsbilde, opferten demselben ihre Kinder und glaubten, Lucifer sei mit Unrecht (*dolose*) von Gott verstossen und werde dereinst wieder in den Himmel kommen. Das Sakrament des heiligen Abendmahls wird auf's ärgste (*horribilius quam deceat exprimi*) von ihnen gelästert. Sie fragen Zauberinnen um Rath. Wenn Jemand zuerst in ihre Geheimnisse eingeweiht wird, so erscheint ihm erst eine Kröte von übernatürlicher Grösse, der einige den hintern Theil des Körpers, andere den Mund küssen und von der Zunge des Thieres den Geifer schlürfen. Darauf erscheint ein blasses Menschenbild mit schwarzen Augen**), das der Einzuweihende küssen muss. Bei diesem Kusse dringt ein kalter Schauer durch seine Glieder, und mit diesem Schauer schwindet das Andenken des christkatholischen Glaubens gänzlich aus seinem Herzen. Wenn sie vom Mahle aufstehen, steigt ein schwarzer Kater mit aufgekrümmtem Schwanze an einer Säule herunter, welcher von den Vollkommenen geküsst, von den Unvollkommenen mit Zauberliedern empfangen wird. Nachdem dies geschehen

*) Schumacher. p. 82.

**) *Demum novitio procedenti occurrit miri palloris homo, nigerrimos habens oculos, adeo extenuatus et macer, quod consumptis carnibus sola cutis relicta videtur ossibus superducta: hunc novitius osculatur et sentit frigidum sicut glaciem, et post osculum catholicae memoria fidei de ipsius corde totaliter evanescit.* Ritter. p. 40.

ist, werden sämtliche Lichter ausgelöscht und von den Anwesenden die unzüchtigsten Schandthaten verübt“. So unsinnig diese Anklagen waren, welche übrigens grösstentheils gegen die Albigenser und später gegen die Templer fast mit denselben Worten erhoben sind, so wurden sie dennoch in gutachtlichen Berichten von Bremen aus und von den benachbarten Bischöfen vollkommen bestätigt. Wahrlich mit Recht sagt Ritter: „Wir sehen, dass Gespenster damals in Stedingen eine schöne Komödie gespielt haben“ und entrüstet ruft er aus: „*O credulum Gregorium, cui tam egregie imponere Conradus magister potuit*“. Ein Mensch mit gesunden Sinnen hätte wohl diese verrückten Beschuldigungen gebührend abgefertigt. Aber es lag eben in der Zeit, dass sie überhaupt erhoben werden durften. Neben der bigotten Orthodoxie der Kirche stand der finstere Aberglaube des Volks, welcher von fanatischen Mönchen zu ihren Zwecken ausgebeutet wurde. Fast von allen Schriftstellern, welche über die Stedinger geschrieben haben, werden diese von dem Vorwurf der Ketzerei freigesprochen. Sie haben ihren Platz in den Ketzer-Registern der katholischen Kirche eben nur erhalten, weil man gegen sie wie gegen Ketzer verfuhr; und ihr einziges Verbrechen war die Verweigerung der kirchlichen Abgaben. Gerhard II. berief wenige Monate nach dem Tode seines Bruders eine Synode nach Bremen. Sie wurde am 17. März 1230 gehalten und die Prälaten der Bremischen Lande erklärten unter dem Vorsitz und Einfluss ihres gefürchteten Erzbischofs die Stedinger für Ketzer, worauf das Verdammungsurtheil und der Bann über sie ausgesprochen wurde.

Allein damit war noch nicht viel gewonnen: es liess sich wohl denken, dass die Bauern der Flussmarschen dadurch nicht geschreckt werden würden, nachdem sie es bereits gewagt hatten, gegen die Kirche die Waffen zu ergreifen. Hatten sie doch früher schon für den gebannten Waldemar tapfer gestritten und sich sogar um das päpstliche Verdammungs-Urtheil wenig gekümmert. Gerhard musste also noch weiter gehen: er musste den päpstlichen Hof bewegen, die Kreuzpredigt zu erheben und zugleich die weltliche Macht in den Kampf hineinziehen. Beides machte ihm mehr Mühe, als er erwartet hatte. Gregor IX. zögerte doch, dem Erzbischof ohne Weiteres eine Waffe in die Hand zu geben, welche eine so furchtbare Wirkung versprach und die Aufregung in Deutschland nur vergrössern musste. Ebenso interessirte sich Friedrich II. noch nicht für die Stedingische Angelegenheit, welche ihm sehr fern lag. So verging das Jahr 1230, ohne dass eine kriegerische Unternehmung gegen die Stedinger in's Werk gesetzt wurde. Die Bauern benutzten diese Zeit, um ihr von der Natur so begünstigtes Land durch künstliche Werke noch mehr in Vertheidigungszustand zu setzen. Sie sahen wohl ein, dass die Entscheidung des bevorstehenden Kampfes in Ober- oder Süd-Stedingen fallen werde. Denn Ost-Stedingen, der schmale Marsch-Strich am rechten Weserufer, war im Falle eines Angriffs überhaupt nicht zu vertheidigen. Nord-Stedingen dagegen war durch seine Lage vollständig gesichert. Im Süden bildete die Hunte, im Osten die Weser, im Norden die kleinen schon genannten Flüsse Lockfleth und Dornebbe, und im Westen die Moore seine natürlichen Grenzen. Auch die Südmarsch am linken Ufer des Stromes war gegen Osten und Westen durch die Natur völlig abgesperrt: dort bildete der Fluss ihre Grenze und an ihm die Deiche als starke Schutzwälle, im Westen aber breiteten die unwegsamen Moore sich aus*). Nur an einem Punkte, in der Gegend von Schönemoor

*) Schumacher. p. 85.

und Hasbergen, an der Südgrenze des Landes, fehlte das Moor. Hier zog sich als einzige natürliche Schutzwehr der Hemmelskamper Wald hin. War dieser durchschritten, so öffnete sich den Angreifenden sofort die Marsch. Hier mussten also künstliche Vertheidigungsmittel eintreten, und die Bauern verabsäumten nicht, diese nach besten Kräften einzurichten. Zunächst gruben sie zwischen der Ochtum und dem später verschlammten Lintow-Bach, welcher bei Neuhuntorf in die Hunte mündete, einen tiefen Graben. Dieser Graben bildete eine Landwehr, welche den Hasberger Pass der Breite nach durchschritt und den Namen „Steingraben“ erhielt. Daneben errichtete man einen mächtigen Damm und schützte so das Land gegen eine plötzliche Ueberrumpelung. Ausserdem wurde die Brücke, welche auf der Bremer Heerstrasse über die Ochtum führte, stark befestigt, so dass der Uebergang an dieser Stelle verhindert werden konnte. Verhacker im Hemmelskamper Walde, Schanzen an der Ochtum und dergleichen mehr sollten die Südgrenze von Stedingen gegen die andringenden Feinde vertheidigen helfen.

Diese liessen vorläufig noch auf sich warten. Vergebens agitirte Gerhard II. selbst durch die Dominikaner, welche seit einigen Jahren in Bremen einen Convent eröffnet hatten. Auch Johann v. Vicenza, ein Beichtiger des heiligen Vaters und Vertrauter Gregor IX. (*frater Johannes de ordine Praedicatorum, domini papae poenitentarius*), welcher im Jahre 1230 nach Bremen gekommen war und sich den Bestrebungen Gerhard's eifrig anschloss, konnte für jetzt noch nichts erreichen. Endlich im folgenden Jahre, am 26. Juli 1231, unterzeichnete Gregor zu Rieti eine Bulle (*Si ea, quae de hominibus etc.*), welche er an den Bischof Johannes v. Lübeck, an den Prior der Dominicaner in Bremen und an Johann v. Vicenza richtete, und in der die Eröffnung des Religionskrieges gegen die Stedinger gestattet wurde. Die Thätigkeit der drei genannten Männer machte es sich jetzt zur Aufgabe, die benachbarten Oldenburger Grafen und andere Edle zum heiligen Kampfe gegen die Ketzer aufzurufen. Allein sie fanden vorläufig wenig Bereitwilligkeit: gerade diese Herren hatten meistens schon den wuchtigen Arm des streitbaren Bauernvolkes gefühlt, und sie bezeigten wenig Lust, ohne bedeutendere Unterstützung aus weitem Kreisen einen Kampf zu wagen, dessen Ausgang zweifelhaft, und der im günstigen Falle nur die Vergrösserung der erzbischöflichen Macht zur Folge haben musste. So verging auch trotz der Bulle des Papstes noch dieser Winter, ohne dass die Stedinger ernstlich angegriffen wurden. Das Einzige, was der Erzbischof unternahm, war der Wiederaufbau des Schlüterberges, dieser in den letzten Jahrzehnten verfallenen Feste im Flussgebiet der Delme. Grössere und erfolgreichere Unternehmungen konnten erst in's Werk gesetzt werden, wenn die Reichsgewalt dem päpstlichen Anathem Geltung verschaffte. Dies sollte indessen bald geschehen. Friedrich II. hatte schon 1213 zu Eger dem Papste Innocenz III. das Versprechen gegeben, „zur Ausrottung der Ketzerei wirksame Hilfe zu leisten*“), und Gregor IX. unterliess es nicht, ihn an die Erfüllung desselben zu mahnen. Bezeichnend für das Verhältniss zwischen Kaiser und Papst sind die Worte, welche Friedrich II. im Jahre 1232 an Gregor IX. schreibt: „Wir beide, die eins genannt werden und sicher dasselbe fühlen, wir wollen einmüthig für das Heil des gemeinen Glaubens sorgen; lass uns die unterdrückte Freiheit der Kirche retten und, indem wir die Rechte sowohl der Kirche, als des

*) Winkelmann. p. 431. *Super eradicando autem haereticae pravitate errore auxilium dabimus et operam efficacem.*

Kaiserthums herstellen, die uns anvertrauten Schwerter gegen die Revolutionäre des Glaubens und die Rebellen des Reiches schärfen*)“. Eine Frucht dieser *entente cordiale* waren die furchtbaren Ketzergesetze von Ravenna, welche im März 1232 auf dem Reichstage daselbst erlassen wurden, und die an Härte und Grausamkeit alle früheren übertrafen. Sie waren mit besonderer Rücksicht auf die in Deutschland herrschenden Ketzereien gegeben; und wenn auch die Stedinger nicht ausdrücklich darin genannt waren, so konnte doch die Anwendung auf sie leicht gemacht werden. Der Kaiser beschäftigte sich auf jenem Reichstage auch mit den Angelegenheiten des Erzbischofs von Bremen und erliess wegen der Stedinger Briefe, in denen besonders die Stadt Bremen**) ermahnt wurde, eifrigst mitzuwirken bei der Vertolung der Gebannten, die zugleich die Acht des Reiches auf sich geladen hätten. Ob die Reichsacht über die Stedinger vom Kaiser förmlich ausgesprochen wurde, oder ob er sie ohne Weiteres als Geächtete ansah, weil sie bereits längere Zeit im Banne verharren, ist zweifelhaft. Schlosser äussert sich dahin: „Friedrich II., der geschworene Feind jeder Art von freier Verfassung, erklärte sich gegen sie, indem er das Reich aufbot***)“. v. Halem kennt sogar die Achtformel, die gebraucht ist: „Wir erlauben euch männiglichem auf den Strassen, und wo ein jeglich Mann Fried und Geleit hat, da sollt ihr keins haben, und wir weisen euch die vier Strassen der Welt in dem Namen des Teufels†)“. Wenn auch diese Achtformel wahrscheinlich erdichtet ist, so steht es doch fest, dass die Parteinahme Friedrich II. gegen die Stedinger diesen sehr viel schadete und den Bestrebungen Gerhard's entschieden in die Hände arbeitete. Dazu kam jetzt auf Grund der Berichte, welche der Bischof Johann v. Lübeck und seine Amtsgenossen, die Bischöfe von Ratzeburg und Minden, dem Papste über die Ketzerei der Stedinger abstatteten††), eine neue Bulle, ausgestellt zu Anagni, am 29. Oktober 1232 und beginnend mit den Worten *Intenta fallaciis Satanae*, in der die Beschuldigungen der Bremer Synode lediglich wiederholt und die Kreuzpredigt geboten wurde. Die drei genannten Prälaten sollten die Vollmachten dazu ausstellen. So brach denn jetzt jene entsetzliche Gefahr über die Stedinger herein, welcher zu entgehen ihnen nicht mehr möglich war. Es galt zu siegen oder zu sterben. Dass sie beides verstanden, dass sie mit einem Heldenmuth, würdig eines bessern Erfolges, zuletzt einer vierfach überlegenen Macht unerschrocken die Stirne boten und die theuersten Güter, Vaterland und Freiheit, mit ihrem Herzblut vertheidigt haben, zeigt uns die Geschichte jener fünf Kreuzzüge, welche die Hierarchie nunmehr in's Werk setzte und die ein schauerliches Stück mittelalterlicher Ketzergeschichte vor unserm Auge entrollen. Im Winter von 1232 auf 1233 erhob sich jetzt die Agitation mit erhöhter Macht: die Bemühungen der Dominikaner besonders brachten ein ziemlich bedeutendes Heer von Kreuzfahrern (*militia Jesu Christi*) zusammen, welches, gegen die Bauern ziehend, das Heil sich erstreiten wollte. Es ist bekannt, wie damals solche Kreuzheere zusammengesetzt waren: raublustige Junker gab es in Menge, an den gewöhnlichen Kreuzsoldaten, welche bald hier, bald dort im Heere der Kirche dienten,

*) Winkelmann. p. 151.

**) Schumacher. p. 95.

***) Schlosser, Allgem. Geschichte der Zeiten der Kreuzzüge. Frankfurt. 1824. III. 2. p. 131 u. 132.

†) v. Halem. I. p. 202.

††) Alb. Stad. p. 361. *Nam sicut probatum est super eos, et per Mindensem, Lubicensem, Raceburgensem episcopos papae auribus intimatum etc.*

fehlte es nicht^{*)}). Die Mitglieder des Bremischen Domstiftes werden sich angeschlossen haben, vielleicht auch wurden die Ritter des deutschen Ordens, welche unter dem Komthur Gebhard und dem Ordenspriester Dietrich im Heiligengeistspitale zu Bremen gerade jetzt sich niederliessen, in die Bewegung hineingezogen. Auf diese Weise entstand eine bunt zusammen gewürfelte Menge, der es zunächst an einem Führer fehlte, und deren wüstes Treiben, in jähem Contrast stand zu dem angeblich heiligen Ziele ihres Unternehmens^{**)}). Auch entsprach der Erfolg keineswegs den gehegten Erwartungen. Die Stedinger warteten den Angriff nicht ab, sondern brachen vielmehr ihrerseits aus ihren Grenzen hervor, schlugen das Kreuzheer zurück und zerstörten den kaum vollendeten Bau des Schlütterberges. Ja, sie dehnten ihre Heerfahrten über die ganze Wesergegend aus und drangen bis vor die Thore Bremen's. Freilich hatten sie augenblicklich noch einen Bundesgenossen in Otto v. Lüneburg, welcher, dem Erzbischof wie dem Kaiser feindlich gesinnt, sein Heer ebenfalls gegen Bremen führte, die Residenz Gerhard's bedrohte und dann raubend und brennend bis vor Stade^{***)} zog. So endete das erste Unternehmen, welches unter dem Zeichen des heiligen Kreuzes gegen die Stedingischen Ketzler begonnen wurde, auf äusserst schmachvolle Art. Noch ehe die Kunde davon nach Rom gelangte, stellte Gregor bereits unter dem 19. Januar 1233 zu Anagni die Bulle *Clamante ad nos* aus^{†)}), in welcher er die Vollmacht der Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Minden erweiterte und die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim, Verden, Münster und Osnabrück zur Unterstützung der Kreuzpredigt aufforderte. So gewann diese immer weitere Ausdehnung und schien einen glücklicheren Erfolg zu verbürgen. Auch die Stadt Bremen wurde durch ein päpstliches Schreiben ermahnt, für den Erzbischof einzutreten^{††)} und sich an dem Kampf gegen die Stedinger zu betheiligen. Nach längeren Verhandlungen kam ein Vertrag zwischen Gerhard II. und der Stadt zu Stande, wonach dieser sich aller Zollerpressungen in Zukunft zu enthalten versprach, auch den dritten Theil der Beute

*) Schumacher. p. 97.

**) Vergl. die Schilderung des Kreuzheeres bei Schloenbach, „der Stedinger Freiheitskampf“. 15. Gesang:

„Vor dem Dom in Bremen drängt es,	„Um mit Zauber sich zu fest'gen.
„Wogt und wirbelt's, grell und wild.	„Alle diese sind der Kirche
„Weit hinauf noch in die Strassen	„Herberuf'ne Kreuzesstreiter;
„Immer brausender es schwillt:	„Kamen aus dem ganzen Reiche,
„Wüste, wilde, trunkne Gruppen;	„Fern aus Böhmen und noch weiter.
„Abenteuerliche Haufen;	„Schrecklich ist er anzuschauen,
„Becherspiel und Würfelklappern,	„Dieser Auswurf vieler Lande;
„Fluch und Stoss, Gebrüll und Saufen,	„Doch noch schrecklicher dazwischen
„Viele barfuss und zerrissen;	„Vornehmköstliche Gewande;
„Gelb verzottelte Gesichter;	„Gold'ne Helme, stolze Fahnen. —
„Strolche, Gaukler, Vagabonden	„Ritter, Grafen, hohe Fürsten
„Und verwandliches Gelichter.	„Schreiten durch die wüsten Reih'n,
„Und dazwischen wilde Geissler,	„Um in Hass und Rachedürsten
„Wüthende, fanat'sche Bestien,	„Sich nun auch dem Kreuz zu weih'n.“
„Die das Blut der Ketzler trinken,	

***) Ritter. p. 43. Schirmmacher I. p. 230.

†) v. Halem. I. p. 203. Ritter. p. 33 u. 34.

††) Schumacher p. 101.

den Bremern zusagte*), die Bürger Bremen's dagegen an den bevorstehenden Zügen gegen die Ketzler theilnehmen sollten. Die Ausdehnung der Kreuzpredigt über fast ganz Nord-Deutschland hatte eine Menge von Streitern nach Bremen geführt, welche sich das rothe Kreuz an die Schulter heften liessen, und im Juni 1233 konnte der zweite Kreuzzug gegen die Stedinger begonnen werden, welcher die Schmach des ersten tilgen sollte. Ziel des Unternehmens war dies Mal Osterstade oder Ost-Stedingen, derjenige Theil des Landes, welcher, wie oben gesagt, nicht wohl zu vertheidigen war. Zu Wasser und zu Lande geschah der Angriff des Kreuzheeres. Am 26. Juni brachen die wilden Schaaren in Ost-Stedingen ein und liessen das unglückliche Land ihre volle Wuth fühlen. Vergebens war aller Widerstand: mehr als 400 Bauern wurden erschlagen, selbst Weiber und Kinder nicht verschont und die Gefangenen auf den Scheiterhaufen *in majorem Dei gloriam* verbrannt. Weithin leuchteten die Flammen der niedergebrannten Ortschaften und verkündeten die Grausamkeit, welche hier im Namen der christlichen Kirche begangen ward. Was half es, dass Otto v. Lüneburg in der Ferne für die Stedinger kämpfte? er, der jetzt vom Papste dringend abgemahnt und mit dem Banne bedroht wurde, falls er noch länger den verruchten Ketzern seinen Arm leihen würde**). Dennoch gaben die Bewohner von West-Stedingen den Kampf nicht auf. Das furchtbare Gericht über Ost-Stedingen schreckte sie nicht: im Gefühle des Rechts und im Vertrauen auf die eigene Kraft liessen sie den Muth nicht sinken, obgleich die Zahl ihrer Feinde sich täglich vergrösserte. Denn der Papst, erzürnt über den unglücklichen Ausgang des ersten Kreuzzuges, welchen er mittlerweile erfahren hatte, stellte wenige Tage vor der zweiten Heerfahrt gegen die Stedinger in Rom die Bulle *Litterae vestrae* aus, welche allen gegen die Stedinger kämpfenden Kreuzfahrern den vollen Ablass verhiess, den die nach dem heiligen Lande Ziehenden erhielten. In derselben Woche schrieb Gregor IX. dem Ketzlermeister Conrad v. Marburg unter dem 10. Juni 1233, dass er selbst Mörder und Brandstiftern Absolution ertheile „*ad exterminium haereticorum*“***). Wie weit indess der genannte Conrad v. Marburg, welchen übrigens Winkelmann zum Franziskaner macht, bei der Agitation gegen die Stedinger betheilig gewesen sei, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls kann er nur am Anfang thätig gewesen sein, da er bereits am 30. Juli 1233 bei Marburg erschlagen wurde. Indessen erhob sich die Kreuzpredigt gegen die Bauern der Wesermarschen jetzt mit erneuter Macht. Die abgeschmacktesten Geschichten wurden erdacht, die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet, wozu das unbekannte Land und die Abgeschlossenheit der Stedinger viel beitrugen. Dazu hatte der Erfolg gegen Ost-Stedingen den Muth der Kreuzfahrer belebt, das Plündern die Beutelust und das Morden die Blutgier erhöht. Jetzt sollte West-Stedingen, der eigentliche Sitz des streitbaren Volkes, dasselbe Schicksal erfahren. Ehe das ganze Heer beisammen war, wagte Graf Burchard von Oldenburg, *nimio fervore agitatus*†), den Angriff. Allein er traf auf einen wohl gerüsteten Feind. Noch einmal lächelte den angegriffenen und verketzerten Bauern das Glück. Am Hemmelskamper Walde kam es zur Schlacht,

*) v. Halem. I. p. 204.

**) Alb. Stad. p. 361. *Orientalis Stedingia a peregrinis, occisis Stedingorum plurimis, devastatur. Dominus de Brunswick, contrarius Bremensi ecclesiae, comitiam Stadensem interea populatur.*

Vergl. auch Ritter. p. 43. Schumacher. p. 107. v. Halem. p. 204.

***) Winkelmann. p. 442 u. 434.

†) Ritter. p. 45.

und den Oldenburger Grafen ereilte das gleiche Schicksal, wie vormal's Hermann v. d. Lippe. Es war, als ob die weltliche, wie die geistliche Gewalt ihren unlautern Gelüsten wenigstens ein blutiges Opfer bringen sollte. Die Stedinger siegten: Burchard ward im Kampfe erschlagen, mit ihm fielen 200 Mann, die das rothe Kreuz genommen hatten. Vergebens war auch ein neuer (vierter) Versuch, welchen Gerhard II. noch in diesem Jahre unternahm, um sein Werk zu vollenden: er wollte die Deiche durchbrechen, um die Ketzler zu ersäufen, die Fluthen sollten die Lande der Stedinger überschwemmen. Allein auch dies Unternehmen misslang. Die Bauern schützten ihre Deiche, und die Schiffe der Bremer, welche zu diesem Zweck heranzufahren, mussten unverrichteter Sache heimkehren. Im Winter wurde kein neuer Zug unternommen: und so brach das Jahr 1234 an, in welchem die Entscheidung kommen musste. Die Stedinger standen ihren Feinden jetzt ganz isolirt gegenüber: denn Otto v. Lüneburg hatte aus Furcht, selbst verketzert zu werden, sich ganz von ihnen zurückgezogen*). Dagegen vermehrte sich seit der letzten Bulle des Papstes die Zahl ihrer Feinde mit jedem Tage. Alles rüstete sich jetzt zu ihrer Vernichtung, da sie, wie eine alte Chronik sich ausdrückt**), ja so arg und schlimm waren, als „Saracenen, Türken und Preussen, darum sie billig von der Welt zu vertilgen“. Wie „Gewitterwolken“ zogen die Schaaren der schwarzen Mönche durch die Westphälischen Gebiete und durch die von Ketzerverfolgungen schon aufgeregten Rheinlande***). Mit den Dominikanern vereinigten andere Mönchsorden, wie die Cistercienser und Prämonstratenser, ihre Bemühungen. Selbst in die Friesischen Lande drang die Agitation zur Kreuzfahrt, hier jedoch mit geringem Erfolge. Flandern und Brabant dagegen stellten bedeutende Schaaren, auch in dem Lande des Holländischen Grafen Florentin gelang es, die Massen zu erregen. Selbst über die Grenzen des Reiches hinaus ertönte die Kreuzpredigt gegen die Stedinger: in England war sie lebendig und blieb nicht ohne Erfolg. Im Benedictiner-Kloster von St. Albans, sowie in Tewkesbury nahm man Antheil an den Vorgängen in Deutschland, welche für die Niederlassungen der Benediktiner auf den Jade-Dünen bei Rastede bedeutungsvoll werden konnten. So sammelte sich denn im Frühlinge 1234 ein gewaltiges Heer von Kreuzfahrern unter Führung des Herzogs Heinrich v. Brabant, der Grafen Florentin v. Holland, Dietrich v. Cleve und Heinrich v. Oldenburg†). Es waren nahe an 40,000 Mann, welcher Zahl die Stedinger kaum den vierten Theil entgegenstellen konnten. Noch einmal aber schien es, als sollte das Verderben von dem unglücklichen Volke abgewandt werden: und es liegt eine eigenthümliche Tragik darin, dass gleichzeitig von der weltlichen, wie von der geistlichen Macht ein Versuch gemacht wurde, den unerhörten Ketzlerjagden Einhalt zu thun, als es für die Stedinger bereits „zu spät“ war. Am 2. Februar 1234 war ein Reichstag zu Frankfurt am Main eröffnet worden, auf welchem besonders über die Religionswirren in Deutschland, über die aller staatlichen Ordnung Hohn sprechenden Ketzerbullen Gregor's und die alles Mass überschreitenden Vollmachten zur Kreuzpredigt gegen Häretiker berathen werden sollte. Nach äusserst stürmischen Verhandlungen kam am 11. Februar ein Landfriede zu Stande, wodurch bestimmt wurde:

*) *Sed hunc deinde Pontifex minis adeo terruit, ut foedus frangere cogeretur.* Ritter. p. 43.

**) v. Halem. I. p. 202.

***) Schumacher. p. 113 u. 114.

†) *Henricus, dux Brabantiae, et Florentius, comes Hollandiae, Bremae existentes, contra Stedingos viriliter se accinxerunt.* Albert v. Stade. p. 361. Winkelmann. p. 339.

„es sollten fortan alle Richter auf rechtlchem Wege die Ketzcr verfolgen und bei ihrem Verfahren der Billigkeit den Vorzug geben“*). Allein den Stedingern kam dieses Gesetz nicht mehr zu gut: ihre Angelegenheit kam auf dem Reichstage nicht zur Sprache, und die Agitation zur Kreuzpredigt nahm ihren Fortgang. Eben so wenig wurde sie unterbrochen durch einen Legaten Gregor IX., welchem der Papst eine neue Untersuchung der ganzen Sachlage befohlen hatte. Es war Wilhelm v. Modena, einer der ersten Diplomaten der Römischen Curie. Schon 1228 bis 1230 mit der ersten Legation nach Preussen betraut, hielt er sich jetzt zum zweiten Male in Nord-Deutschland auf. Am 18. März 1234 sandte der Papst diesem Legaten eine Bulle, in welcher er in der Stedingischen Angelegenheit eine vollständig neue und gründliche Untersuchung und Feststellung des ganzen Sachverhalts anordnete. So schien Gerhard II. noch im letzten Augenblick jene furchtbare Waffe genommen zu werden, durch welche er zu siegen hoffte; so schien den Stedingern unerwartete Rettung zu winken. Allein auch hier galt das verhängnissvolle Mahnwort der Geschichte: „zu spät“. Das Heer war schon beisammen, und die päpstliche Intervention hielt seinen Zug nicht auf. In Bremen war der Sammelplatz der Schaaren: am Feste des heiligen Urban, des Papstes, welcher zum ersten Male das Kreuz predigen liess, hielt der Erzbischof ein feierliches Hochamt und weihte die Waffen und die Kämpfer für den heiligen Streit. Am Morgen des 27. Mai, Sonnabend vor Himmelfahrt, brach das Kreuzheer gegen die Ketzcr auf. Die Schiffe der Bremer begleiteten auf der Weser den Zug des Heeres. Ohne um die Verschanzungen der Ochtum-Brücke und des Hasberger Passes sich zu kümmern, gingen die Schaaren der Kreuzfahrer vermittelst einer Schiffsbrücke**), welchen Fall die Stedinger nicht vorgesehen hatten, über die Ochtum und betraten das Stedingerland. Vor ihnen breitete sich ein ebenes Feld aus, dicht bei dem Orte Altenesch; auf diesem Blachfeld stand das Heer der Bauern in keilförmiger Schlachtordnung, dicht geschaart und wohl geordnet. Es war eine todesmuthige Schaar, die für ihre höchsten Güter stritt, für Freiheit, Recht und für den lieben, theuren Heimathsboden, welchen die Väter mit Mühe und Noth den Fluthen abgerungen und viele Jahre hindurch mit ihrem Blute vertheidigt hatten. Selbst Greise und Knaben, Frauen und Jungfrauen sah man bewaffnet in ihren Reihen, und aus denselben ragten drei Männer hervor, deren Namen die Geschichte bewahrt hat: Bolko v. Bardenfleth, Tammo v. Huntorp und Detmar v. Dieke. Die Worte dieser Helden entflamnten mächtig den Kampfesmuth, und die Entscheidungsschlacht wurde von den Stedingern in dem Bewusstsein begonnen, dass nur Sieg oder Tod zu wählen sei. Ihre Bewaffung war ein kurzes Schwert und ein langer Spiess: bloss ein Lederschild schützte den Körper. So erwarteten sie den Angriff des Kreuzheeres. Während die Mönche in der Ferne mit bebender Stimme das alte, berühmte Lied „*Media vita*“ ***) anstimmten, stürmten die wilden Schaaren der Kreuzfahrer

*) Seitdem wurde Deutschland auf lange hin nur vereinzelt durch die Inquisition heimgesucht, aber in derselben Zeit, da der Unwille des Volkes und der Fürsten dieselbe brach, unterlag wegen angeblicher Ketzereien ein ganzer Germanischer Stamm dem Strafgericht. Schirrmacher. I. p. 227.

**) v. Halem. I. p. 205. Allmers. p. 309. Schumacher. p. 119.

***) *Media vita in morte sumus!*

Quem quaerimus adiutorem, nisi te, domine,

Qui pro peccatis nostris juste irascaris!

Sancte deus! Sancte, fortis, sancte et misericors saluator!

Amarae morti ne tradas nos!

zum Angriff. Aber die Stedinger wichen nicht; wie „wüthende Hunde“ erschienen sie den Augen der Kreuzträger. Graf Heinrich von Oldenburg fiel gleich zu Anfang der Schlacht: bald vorwärts, bald zurück wogte und wüthete das grausige Ringen, schon war mancher Ritter in den Staub gesunken, Ströme von Blut tränkten die grünen Wiesen, wie Löwen kämpften die Bauern, und lange schwankte die Entscheidung. Aber die Schaaren des Kreuzheeres waren zu zahlreich; Heinrich von Brabant liess sie immer weiter sich ausbreiten, immer neue Massen drangen in's Gefecht. Schon waren die Bauern kampfesmäde, als plötzlich Graf Dietrich v. Cleve ihnen mit seinen Reitern in die Flanke fiel, Alles vor sich her zermalmend und zersprengend. Da war die Schlacht entschieden: die Bauern wichen, die Meisten lagen schon auf dem blutgetränkten Gefilde, von Lanzen durchbohrt und von Rossen zerstampft.*) Ihre drei tapfern Führer, 6000 Männer, auch viele Frauen und Jungfrauen lagen blutend auf der Wahlstatt, als die Nacht sich herabsenkte. Nur Wenige entkamen, Manche ertranken in den Gewässern und Mooren oder wurden auf der Flucht erschlagen. Die entkommen waren, flohen zu den Friesen, auf deren Hülfe die Stedinger vergebens gehofft hatten.

Gerhard II. hatte endlich gesiegt: Die Bauern-Republik an der Weser war vernichtet. Aber welche Anstrengungen hatte er machen müssen, um diesen Erfolg zu erreichen, welche Opfer hatte er gebracht! Die Masse der gefallenen Kreuzesstreiter war so gross, dass ihre Leichen nicht von den Körpern der Ketzler gesondert werden konnten, sie wurden gemeinsam in grossen Grüften theils auf dem Schlachtfelde von Altenesch, theils zu Warfleth und Elsfleth begraben, und der Papst weihte sechs Monate später durch eine Bulle die Kirchen und Begräbnissplätze von Neuem ein. Der Rest des Volkes, welcher die Katastrophe von Altenesch überstanden hatte, kehrte zum Theil zurück und unterwarf sich dem Erzbischof. Denn am 21. August 1235 stellte Gregor IX zu Perugia die Bulle aus, welche den Bann aufhob und die Rückkehr gesetzlicher Verhältnisse befahl, ohne mit einem Wort der Ketzerei der Stedinger zu gedenken. Die Ketzerei hörte eben auf, seitdem die Kirche richtig ihre Zehnten genoss.

Lange Zeit hindurch hat die Ansicht allerdings geherrscht, dass die Stedinger wirklich Ketzler gewesen seien, wie die Schriftsteller des Mittelalters sie denn meistens verdammen. Erst seit der Reformation sind mit dem Erwachen der Kritik überhaupt auch über die Stedingerkämpfe richtigere Anschauungen gewonnen. Und 600 Jahre später, im Jahre 1834, hat man das Andenken der Entscheidungsschlacht erneuert, und auf dem Schlachtfelde zu Altenesch am Jahrestage des Kampfes ein Denkmal errichtet. „Da erhebt sich nun hart am Deiche aus der sumpfigen Ebene, umflüstert von Rohr und Weidengebüsch, ein mässiger Hügel und trägt auf einem Sandsteinsockel einen einfachen, eisernen Obelisk, den ein eisernes sinnig aus wechselnden Kreuzen und Schwertern bestehendes Geländer einzäunt. „Den im Kampfe für Freiheit und Glauben auf diesem Schlachtfelde gefallenen Stedingern“ lautet die Inschrift der Vorderseite. Rechts steht: „Am 27. Mai 1234 unterlag den mächtigen Feinden das tapfere Volk.“ Links: „Bolke von Bardenfleth, Thammo v. Huntorp, Detmer tom Dyk fielen als Führer mit ihren Brüdern“ und hinten endlich: „Am Jahrestage der Schlacht, 1834, geweiht von späten Nachkommen.“*)

*) *Hastis perfossi, gladiis percussi, equorum pedibus conculcati.* Alb. Stad p. 362.

**) Allmers. p. 311.

Wohl hat die Gegenwart somit eine Ehrenrettung des unglücklichen Stedingervolkes versucht; aber dadurch wird das Geschehene nicht ungeschehen gemacht, und eine schwere Anklage gegen die Kirche Rom's, eine drohende Warnung für alle Bestrebungen, staatliche und kirchliche Gewalt mit einander zu vermischen, stehen die Stedingerkämpfe im Buche der Geschichte verzeichnet. Die mittelalterliche Kirche hat, den Staat nur als eine niedrigere Lebensordnung betrachtend, ihn stets zu ihren Zwecken benutzt und deshalb zuletzt die Herrschaft darüber verloren. Aber die Reformation hat den Staat, wie alle Gestalten des natürlichen Menschenlebens, wieder in sein Recht und in seine Würde eingesetzt. Die Augsburgische Confession scheidet einfach und klar zwischen Kirche und Staat. Der Kirche kommt es zu, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten. Das ist ihr Amt, weiter ist ihr Nichts befohlen, als das. Wohl ist später häufig genug auch in unserer Kirche eine neue Vermischung der beiden Gewalten, der staatlichen und kirchlichen, eingetreten, aber stets zum Schaden der Kirche. Und wir werden nicht irren, wenn wir die gegenwärtigen Stürme und Angriffe gegen die Staatskirche grösstentheils auf Rechnung jener romanisirenden Bestrebungen setzen. So lange die evangelische Kirche aber ihrem durch die Augustana so schön bezeichneten göttlichen Beruf treu bleibt, kann sie getrost allen diesen Stürmen entgegen sehen. Und wenn selbst die Trennung von Kirche und Staat sich vollziehen sollte, welche man jetzt schon im Interesse der Kirche fast wünschen muss, die Kirche kann und wird nicht untergehen, sondern vielmehr unter höherm Schutze, auf dem Boden ihrer historischen Entwicklung, das ist auf dem Grunde ihrer herrlichen Bekenntnisse stehend, wird sie sich stets erweisen als die Gemeinschaft derer, welche durch Jesum Christum Gott anbeten im Geist und in der Wahrheit.

Graemer.

Bericht

über

das Altstädtische Gymnasium

von Ostern 1870 bis Ostern 1871.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Lehrverfassung.

1. Da in dem nunmehr beendigten Jahres-Cursus auf den unteren und mittleren Klassen nur die gewöhnlichen, durch den Lehrplan vorgeschriebenen Pensa durchgenommen worden sind, so mag in Bezug auf diese Klassen hier nur die Notiz Platz finden, dass die bis Ostern v. J. getheilte Sexta damals zusammengezogen wurde, dagegen Quinta während des ganzen Schuljahres in zwei coordinirte Coetus getheilt gewesen ist. Auf den drei obersten Klassen sind folgende Lehrgegenstände behandelt worden:

I. Prima.

1. Religion. Im S. Lektüre des Römerbriefs, im W. Kirchengeschichte.
2. Latein. Horat. Carm. IV. u. I. (mit Ausnahme einiger Oden), Sat. I 1 u. 6, II 1, 5, 6, 8, Tacit. Ann. II 40—88, III (nicht ganz bis zu Ende), Cic. pr. Muren., Phil. I — privatim: Cic. pr. Milon., de amic., Sall. bell. Jug.
3. Griechisch. Demosth. Phil. I—IV, Hom. Jl. I—XII, Soph. Antig. — privatim: Isocrat. Areopag.
4. Hebräisch. In II noch nicht gelesene Abschnitte aus Gesenius Lesebuch: I 6, 8—10, II 7, 8, 10.
5. Deutsch. Klopstock, Wieland, Lessing. Gelesen wurde ein Theil der Klopstock'schen Oden, verschiedene Proben von Wieland, von Lessing grössere Abschnitte des Laokoon, der Dramaturgie, der antiq. Briefe, Nathan, Ernst und Falk u. a.
6. Philos. Propaed. Logik.
7. Französisch. E. Souvestre au coin du feu und Molière's fourberies de Scapin.
8. Mathematik. Im S. Elemente d. analyt. Geom. (Kegelschnitte), im W. Gleichungen d. 3. u. 4. Grades, binom. Lehrsatz für beliebige Potenzen, Exponential-, logarithm. u. trigonom. Reihen, Berechnung der Zahl π durch Reihen, Moivre'sche Formel.

9. Physik. Im S. Optik, im W. Mechanik.
10. Geschichte. Im S. Gesch. d. 16. Jahrh. u. Wiederholung der mittleren Gesch., im W. Gesch. d. 17. Jahrh. u. Wiederholung der alten Gesch.
11. Englisch. Ch. Dickens the cricket on the hearth. Grammatik nach Sonnenburg. Lekt. 23 sqq. Wöchentlich ein Extemporale.

II. Ober - Secunda.

1. Religion. Im S. Lektüre d. Apostelgesch., im W. Einleit. in d. alte Testament.
2. Latein. Liv. XXV, XXVI 1—34, Cic. epist. sel. ed. Süpffe 1—37, 89, 101, 127. Verg. Aen. I, II, III, v. 1—355, v. 570 sqq. — privatim: ausgewählte Stücke aus Ovid. Metam. XI—XIII, Caes. bell. civ. I, 1—33, III.
3. Griechisch. Plut. Themist., Herod. VII, 101—5, 108—18, 121—64, 168—78, Hom. Odys. XIX—XXIV, I—III.
4. Deutsch. Literaturgesch. v. 1300—1600, Lektüre Schiller'scher Gedichte und von Göthe's Herm. u. Dor., Einiges a. d. Poetik.
5. Französisch. Plötz lect. chois. VII. u. Galland histoire d'Aladdin.
6. Mathematik. Im S. Stereometrie, im W. Trigonometrie.
7. Physik. Im S. Reibungs- Electricität, im W. Galvanismus und Electromagnetismus.
8. Geschichte. Mittlere Geschichte.
9. Geographie. Wiederholung d. phys. Geogr. v. Deutschland, Geogr. d. scandinav. Nordens u. sarmat. Ostens v. Europa.
10. Englisch. Grammatik nach Sonnenburg 1—23. Gelesen wurde Schütz histor. series. I. Vol. III p. 173—97.

III. Unter - Secunda.

1. Religion. Im S. Lektüre d. Evang. Luc., im W. Einleitung in d. neue Testament.
2. Latein. Liv. XXIV. Cic. Catil. I, III, IV u. Cato M., Verg. Aen. XI—XII. — privatim: einzelne Abschnitte aus Ovid. Metam u. aus Corn. Nep.
3. Griechisch. Xenoph. Hellen. I—II, Hom. Odys. XIII—XVI.
4. Deutsch. Die german. Sprachen in ihrer Verwandtschaft zu einander; d. Gesetz d. Lautverschiebung; Verhältniss d. Nhd. z. Mhd.; d. Ablaut, d. starke u. d. schwache Verb., Abweichungen d. Conjug. im Mhd. v. d. heutigen Sprache — Einleit. in d. Nibelungenlied und die Nibelungensage; Lektüre d. 20 Lachmann'schen Lieder v. d. Nibelungen in d. Ursprache; älteste Literaturgesch.; d. Hildebrandslied in seiner ältesten u. jüngsten Gestalt, der Waltharius, Proben v. a. Denkmälern.
5. Geschichte, wie in II a.
6. Geographie. Geogr. Repetitionen: Weltmeere u. Erdtheile, Hauptmomente aus der Gesch. d. Geogr., Afrika, Asien, Frankreich.
7. Französisch. Plötz lect. chois. VIII.

2. Die den Abiturienten gestellten Prüfungsaufgaben waren folgende:

A. Im August 1870:

1. *Es ist ein Geist des Guten in dem Uebel* (Shakespeare Heinr. V.)
2. *Nihil praeclarius aut praestantius quam de republica bene mereri* (Cic. ad fam. X. 5)
3. a. Von 4 gleich grossen Kugeln mit dem Radius r berührt jede die 3 übrigen. Eine 5. Kugel berührt die 4 gegebenen ausschliessend und eine 6. berührt dieselben einschliessend. Wie gross sind die Radien der 5. und 6. Kugel, und wie verhalten sich ihre Oberflächen und Inhalte zu einander?

b. Wie gross ist x , wenn $(161 x)^{\frac{1}{2} \log. \sqrt[7]{x^6}} = 12 x^3$?

c. Die Gleichung eines gegebenen Kreises heisst für ein rechtwinkliges Coordinaten-System $x^2 + y^2 = r^2$. An denselben ist eine Tangente gelegt, die von der positiven x -Achse den dreifachen Radius abschneidet. Wie heisst die Gleichung dieser Tangente, und wie heissen die Coordinaten ihres Berührungspunktes?

d. Auf den Kanten einer rechtwinkligen, dreiseitigen körperlichen Ecke werden 3 Stücke abgeschnitten, die $= 1, 2$ u. 3 sind, und durch ihre Endpunkte wird eine Ebene gelegt. Wie gross sind die Seiten, die Winkel, der Inhalt und die Radien des um- und einbeschriebenen Kreises für das dadurch entstandene Dreieck? und wie gross ist sein Abstand von der Ecke?

B. zu Ostern 1871:

1. *Wissenschaft ist das beste Auge, was Menschen haben.* (Herbart.)
2. *Illustretur locus Ciceronis (Lael. § 28): cum duobus ducibus de imperio in Italia est decertatum, Pyrrho et Hannibale; ab altero propter probitatem ejus non nimis alienos animos habemus, alterum propter crudelitatem semper haec civitas oderit.*

3. a. Eine gerade Pyramide hat zur Grundfläche ein reguläres Sechseck und zu Seitenflächen Bestimmungs-Dreiecke eines regulären Zehnecks. Wie gross sind die Neigungswinkel der Seitenflächen gegen einander und gegen die Grundfläche? Wie gross ist der Inhalt der Pyramide, die Seite des regulären Sechsecks $= 1$ gesetzt?

b. Schneidet man einen gleichseitigen Kegel durch eine Ebene, welche durch die Achse desselben geht, so entsteht ein gleichseitiges Dreieck. Welche Schnittfiguren entstehen, wenn man den Kegel durch Ebenen schneidet, die senkrecht zu der Ebene des Dreiecks stehen und sämtlich durch die Mitte einer Seite gehen, von denen die erste der Grundfläche des Kegels parallel ist, die 2. durch die gegenüber liegende Ecke des Dreiecks geht, die 3. durch den Mittelpunkt des Grundkreises geht und die 4. zur Grundfläche senkrecht steht? Wie gross sind ferner die 3 ersten der so entstehenden Figuren?

c. Ein Cylinder von Blei, dessen Grundkreis den Radius r hat und dessen Höhe $= h$ ist, soll umgegossen werden zu einem Körper, der aus einer Halbkugel und einem Kegel von gleichen zusammenfallenden Grundflächen besteht, bei dem ausserdem der Schwerpunkt in den gemeinschaftlichen Mittelpunkt der beiden Kreise fällt. Welche Dimensionen hat dieser Körper?

d. Welches sind die 15 Wurzeln der Gleichung;

$$x^{15} - 10x^{10} + 3x^5 + 54 = 0?$$

Ausserdem haben die Schüler der 3 obersten Klassen im verflossenen Schuljahre nachstehende Themata bearbeitet:

A. Im Lateinischen auf Prima:

1. De moribus et institutis Carthaginiensium.
Oder: orationem apud Sall. Jug. 14 et ad consilia Adherbalis aptam esse et moribus indolique ejus congruere.
Oder: de Hiempsalis et Adherbalis indole.
2. (Clausurarbeit) Quam recte Cicero pr. Marcell. § 5 dixisse videatur, res a C. Julio Caesare gestas insignes contentionum magnitudine, numero proeliorum, varietate regionum, celeritate conficiendi, dissimilitudine bellorum.
3. Trecentos tres primos versus Iiadis primi momenti esse et ad totius operis rationem et ad mores principum cognoscendos.
4. Exponitur de claris urbibus, quas Horatius nominat Od. I. 7.
Oder: Utri reipublicae utiliores, oratores an aratores?
5. Iugurtha quomodo rerum potitus aliquamdiu Romanos eluserit bellumque traxerit, deinde victus fuerit et oppressus.
6. Nimiam fiduciam magnae calamitati esse solere et rationibus et exemplis demonstratur
7. (Clausurarbeit) Bello Troico quod fuerit pugnandi genus exponitur exemplisque illustratur, cum aliis, tum certaminis illius singularis, quod descriptum est Iliad. VII.
8. De Mercurio exponitur secundum Horatium et anquiritur, cur poeta eum potissimum deum sub Octaviani figura latere dicat.
Oder: Injuria Horatium adulationis esse insimulatum.
9. De areopago ita disputatur, ut commemoratis fabulis, quae ferebantur, exponatur, ubi, quando, a quibus, quomodo, de quibus rebus sit ibi judicatum et quas vicissitudines id iudicium sensim subierit.
Oder: de Horatii carminis I, 28: *te maris etc.* argumento sententiarumque nexu disputatur.
10. Ismeña et Antígona de officio fratri mortuo praestando quid sentiant constituentque, continua oratione exponunt (Soph. Antig.)
Oder: Quomodo factum sit, ut Atheniensium respublica a Solone legibus institutisque conformata neque dominatione Pisistrati filiorumque ejus opprimeretur, et illis expulsi adversus optimatum factionem stabiliretur.

B. Im Lateinischen in Ober-Secunda:

1. De testarum suffragiis (cf. Plut. Aristid.)
2. Ulixes probra ab Ajace jactata reicit. (Ovid. Metam. XIII)
3. (Clausurarbeit) Pugnam Plataeensem et acerrimae dimicationis et maximi momenti fuisse.
4. Xerxes cum Demarato colloquitur (Herod VII, 101 sqq.)
Oder: Ciceronis epistulae quibus causis commendentur Suepfilio duce exponitur.
5. Ulixes domum redux factus procosque ultus patrem revisit (Odys.)
6. De equo Trojano.

C. Im Deutschen auf Prima:

1. Zu den Reizen der Natur gehören auch die Laute und Stimmen in ihr.

2. Stehen Arbeit und Spiel in unbedingtem Gegensatz.
 3. (Probeaufsatz.) *Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen,
Geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.*
 4. Das Leben ist der Güter höchstes nicht.
 5. Welche Hoffnungen knüpfen sich an die Erfolge des gegenwärtigen Krieges?
 6. Beleuchtung der Anekdote von Lycurg und Alkander. (Plut. Lyc. 11.)
 7. *Wie's nun ist auf Erden,
Also sollt's nicht sein;
Lasst uns besser werden,
Gleich wird's besser sein.* (Overbeck.)
 8. (Probeaufsatz.) Die guten Seiten der Nachahmungssucht.
 9. Wem gebührt der Preis, dem grossen Staatsmann oder dem grossen Feldherrn?
 10. a. In wie fern erregt Shakespeare's Lear „*Mitleid und Furcht.*“ (Lessing Dramaturgie.)
b. *Keinerlei Arbeit schändet, doch Nichtsthun wahrlich ist Schande.* (Hesiod.)
- D. Im Deutschen auf Ober-Secunda.
1. Was gewährt einem Lande Schutz gegen andringende Feinde des Auslands?
 2. Warum besitzt in Göthe's Hermann und Dorothea Hermann nicht die volle Zufriedenheit seines Vaters?
Oder: Einige allgemein gehaltene Aussprüche in Göthe's Hermann und Dorothea in ihrer Beziehung zu dem Inhalt der Dichtung und zu den Personen.
 3. (Probeaufsatz.) Welchen Einfluss hat der Ausbruch eines Krieges auf Beschäftigungen und Stimmungen der Menschen?
1. *Coelum non animum mutant qui trans mare currunt.*
Oder: Was haben die grösseren Plätze unsrer Stadt Eigenthümliches?
5. Welcher Wunsch ist verständiger: die Zukunft oder die Vergangenheit zu wissen?
Oder: Das Reich des Schlafgottes. (Ovid. Metam.)
Oder: Der Fall Capua's. (Liv.)
6. *Wer an den Weg baut, hat viele Meister.*
Oder: Wie kommt es, dass bisweilen Menschen, die dieselbe Sprache sprechen, sich nicht verstehen und umgekehrt Menschen, die verschiedene Sprachen sprechen, sich verständigen?
Oder: Eigenlob, Freundeslob, Feindeslob.
 7. Was erschwerte Caesar die Unterwerfung Galliens?
Oder: Wie haben Homer und Vergil die Thiere in Gleichnissen benutzt, und wie unterscheidet sich dieser Gebrauch der Thiere von dem in der aesop. Fabel und im Reinike Vos.
 8. Warum ist kein deutscher Fluss wie der Rhein gefeiert worden?
Oder: Die drei wichtigsten Punkte in Cicero's Brief an seinen Bruder Quintus (I, 1) werden besprochen und die einzelnen Gedanken in einer Disposition zusammengestellt.
 9. Wie sehen die Menschen gewöhnlich das Neue an?
 10. (Probeaufsatz.) Hauptunterschiede der alten Römer und Griechen von den gebildeten Völkern der jetzigen Zeit.

E. Im Deutschen auf Unter-Secunda.

1. Die Jungfrau von Orleans während ihres Aufenthalts im Vaterhause. (Vorspiel, Akt I, Scene 10.)
Oder: Die Schicksale Rüdiger's v. Bechlaren. (Nibelungenlied Nr. 1083 ff, 1590 ff, 2072 ff. Lchm.)
2. Welche Zustände lässt Schiller's Gedicht „der Spaziergang“ in der Entwicklung des Menschen folgen und wie charakterisirt es dieselben?
Oder: *Die gelinde Kraft ist gross.* Göthe. (In der Klasse disponirt.)
3. (Probeaufsatz.) *Willst du, dass wir mit hinein
In das Haus dich bauen,
Lass es dir gefallen Stein,
Dass wir dich behauen.*
4. Die räumlichen Verbindungsmittel. (In der Klasse besprochen.)
Oder: Worin liegt die Idee des Julius Caesar v. Shakespeare? A. Inhaltsdarlegung.
5. Odysseus Landung auf Ithaca und seine Begegnung mit Eumaeus. (Odys. XIII, XIV.)
Oder: Worin liegt die Idee des Julius Caesar v. Shakespeare? B. Ideenentwicklung. (In der Klasse besprochen.)
6. Brief eines jungen Griechen aus Milet über die Entdeckung der Ermordung d. Ibycus.
Oder: Einige homerische Beiwörter. (Aus Odys. XIII, XIV oder I, II.)
7. Was gewährt uns der Schooss der Erde?
Oder: Welche verschiedenen Ansichten vom Soldatenstande werden uns von Schiller in Wallensteins Lager vorgeführt?
Oder: Von 6 gegebenen Gleichnissen sollen 5 ausgeführt werden. (Statt des einen oder andern auch eins von eigener Erfindung.)
8. (Probeaufsatz.) In welche Stimmung der Winter das Gemüth, besonders in Norddeutschland, zu versetzen pflege.
9. Rüdiger und seine Gäste.
Oder: *hominem experiri multa paupertas jubet.* (Besonders durch Beispiele, auch ex contrario, zu beweisen.)
10. Warum weilen wir so gern auf Bergen? (cf. des Knaben Berglied v. Uhland.)
Oder: In welchen Zügen des Nibelungenliedes zeigt sich Hagen besonders als der „grimme.“
Oder: (Für die Vorgeschritteneren.) Wird Entschlossenheit und Muth nur im Getümme der Schlacht und nicht auch im bürgerlichen Leben auf schwere Proben gestellt?
11. Walther und Hildegunde. (Der Waltharius manu fortis wurde von dem Lehrer in der Scheffel'schen, einiges in der Simrock'schen Bearbeitung in der Klasse vorgelesen.)
Oder: Die Sage von Arion und dem Delphin in den prosaischen und poetischen Bearbeitungen der Alten (Herod., Plut., Ovid.) und Neueren (Schlegel, Tieck). Welche Idee liegt ihr zu Grunde?

Vertheilung der Stunden unter die Lehrer während des Schuljahres Ostern 1870/71.

Namen der Lehrer.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	Va.	Va.	VI.	1. Vorb.- Klasse.	2. Vorb.- Klasse.	Sa.
1. Prof. Dr. Möller , Direktor.	3 Gesch.	2 Gesch. 1 Geogr.					3 Franz.	3 Franz.				12
2. Dr. Richter , 1ster Oberlehrer. Ordinarius von I.	8 Lat.	8 Lat. 2 Dtsch.										18
3. Dr. Retzlaff , 2ter Oberlehrer. Ordinarius von II. b.	6 Griech. 2 Hebr.	2 Franz.	10 Lat.									20
4. Fabricius , 3ter Oberlehrer. Ordinarius von IV.	2 Relig.					10 Lat. 2 Dtsch.	3 Relig.	3 Relig.				20
5. Witt , 4ter Oberlehrer. Ordinarius von VI.	2 Dtsch. 1 Philos. 2 Franz.					3 Gesch. ¹⁾ u. Geogr.			9 Lat. 2 Geogr.			19
6. Dr. Bujack , 1ter ord. Lehrer.			2 Gesch. 1 Geogr. 2 Franz.	2 Franz. 2 Dtsch. 4 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.		3 Dtsch. 2 Geogr.	2 Geogr.				23
7. Pred. Grämer , 2ter ord. Lehrer. Ordinarius von V. a.		2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig. 2 Dtsch.	2 Relig.	9 Lat.					23
8. Dr. Schwidop , 3ter ord. Lehrer. Ordinarius von III. a.			6 Griech.	10 Lat.	6 Griech.							22
9. Momber , 4ter ord. Lehrer. Ordinarius von II. a.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math. 1 Phys.	4 Math.								20
10. Czwalina , 5ter ord. Lehrer.					3 Math. 2 Naturg. 2 Franz.	3 Math. 2 Franz.	3 Rechn. 2 Naturg.	3 Rechn. 2 Naturg.	2 Naturg.			24
11. Dr. Böhmer , 6ter ord. Lehrer. Ordinarius von V. a.				6 Griech.		6 Grch. ²⁾		9 Lat. 3 Dtsch. ³⁾				24
12. Dr. Thimm , 7ter ord. Lehrer. Ordinarius von III. b.	6 Griech. 2 Vergil.		2 Dtsch.		10 Lat.							20
13. Riechert , Elementarlehrer.							3 Schreib.	3 Schreib.	3 Schreib.	6 Dtsch. 5 Rechn. 3 Schreib. 2 Relig. 1 Geogr. 1 Ansch.- Unterr.		27
14. Klein , Elementarlehrer.								3 Relig. ⁴⁾ 3 Dtsch. 4 Rechn.		6 Rechn. ⁴⁾ 6 Dtsch. 3 Schreib. 2 Relig. 1 Ansch.- Unterr.		28
15. Stobbe , Zeichenlehrer.				1 Zeichnen.	1 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.			10
16. Hamma , Gesanglehrer.		2 Selecta.				1 Singen.	2 Singen. ⁵⁾	2 Singen.				7

317

1) Während des ganzen Schuljahres durch den Cand. prob. Dr. v. Kalkstein übernommen.

2) Die 2. Abth. der Quarta wurde durch den Cand. prob. H. Müller unterrichtet.

3) Während des Sommersemesters durch den Cand. prob. Dr. v. Kalkstein übernommen.

4) Hr. Klein wurde b. Ausbruch d. Krieges z. d. Fahnen einberufen u. musste daher vertreten werden cf. Abschn. III.

5) Im Wintersemester nur 1 St.

Zweiter Abschnitt.

Verfügungen der hohen Behörden.

1. Pr.-Sch.-C., 17. März 1870. Mittheilung eines Min.-Rescr. vom 10. März ej. a., worin verschiedene Unterrichtsmittel angegeben werden, welche beim Rechenunterricht dazu dienen könnten, den Schülern die neue Maass- und Gewichtsordnung anschaulich zu machen.

2. Pr.-Sch.-C., 17. Mai 1870. Dem Oberlehrer Dr. E. Richter ist von dem H. Min. der Titel „Professor“ verliehen.

3. Pr.-Sch.-C., 24. Juni 1870. Es soll für häufige Lüftung der Schulzimmer, wo möglich für Anlegung einer Ventilation an den oberen Fensterflügeln Sorge getragen werden.

4. Pr.-Sch.-C., 28. Juni 1870. Abschrift einer Min.-Verf. v. 18. Juni, wonach v. J. 1871 an jeder Turnlehrer Kenntniss v. d. ersten nothwendigen Hilfsleistungen bei Körperverletzungen besitzen soll. Zugleich werden einige Hilfsmittel zur Erwerbung dieser Kenntnisse empfohlen.

5. Magistr., 5. Juli 1870. Der Direktor ist in Stelle des ausgeschiedenen Dir. Skrzeczka zum techn. Mitglied der Stadt-Schul-Deputation ernannt u. v. d. K. Regier. bestätigt worden.

6. Pr.-Sch.-C., 18. Juli 1870. Es soll wo möglich noch in den Ferien ein Abitur.-Examen gehalten werden, zu welchem auch diejenigen Primaner zuzulassen sind, die zwar erst im 3. Semester sind, aber einige Aussicht haben das Examen zu bestehen und sofort in die Armee einzutreten gedenken.

7. Pr.-Sch.-C., 28. Juli 1870. Der Zweck des Vereins zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger soll möglichst gefördert und dafür gesorgt werden, dass die Beiträge sich nicht zersplittern.

8. u. 9. Pr.-Sch.-C., 2. Aug. 1870. Binnen 4 Wochen soll berichtet werden, a. wie viele Zöglinge des Gymnasiums jetzt in das Heer wirklich eingetreten sind; b. welche Lehrer zu den Fahnen einberufen sind, damit die entstandenen Lücken nach Möglichkeit ausgefüllt werden können.

10. Magistr., 30. Nov. 1870. Das Gehalt der 3. und 4. ordentl. Lehrerstelle ist vom 1. Jan. 1871 ab von 600 auf 700 Thlr. erhöht. Weitere Verbesserungen behält sich der Magistrat einstweilen vor.

11. Pr.-Sch.-C., 10. Dec. 1870. Ueber die Betheiligung der zum Gymnasium gehörigen Lehrer, Beamten und Schüler an dem jetzigen Kriege soll 2 Monate nach Beendigung desselben berichtet werden.

12. Pr.-Sch.-C., 13. Jan. 1871. Es soll noch im Laufe des Januar eine extraordinäre Prüfung derjenigen Schüler veranstaltet werden, welche im 3. oder 4. Semester auf Prima sitzen, als Offizier-Aspiranten in die Armee eintreten wollen und ausser der Einwilligung ihrer Eltern ein Zeugnis über ihre körperliche Brauchbarkeit, so wie über die erfolgte Annahme bei irgend einem Truppentheile beibringen.

13. Pr.-Sch.-C., 12. Jan. 1871. Das neue Reglement über das Verhalten der Civilbeamten bei Reisen S. Maj. und anderer fürstl. Personen wird mitgetheilt.

14. Pr.-Sch.-C., 24. Febr. 1871. Ungeachtet der neuen Gewerbe-Ordnung bleibt die Polizei-Verordnung vom 31. März 1866 in Kraft, nach welcher die Verabfolgung von Speisen und Getränken an Schüler Seitens der Restaurateure etc. mit Geldstrafe event. im Wiederholungsfalle mit Entziehung der Concession bestraft wird.

Dritter Abschnitt.

Chronik des Gymnasiums.

Neben den welterschütternden Ereignissen der jüngsten Vergangenheit könnten die Erlebnisse einer einzelnen Lehranstalt fast als bedeutungslos erscheinen. Und doch ist dem wohl nicht so. Denn wie der mächtige Strom nur durch die gesammelten Tribute unzähliger Rinnsale und Bäche entsteht, so ist die Bildung unseres herrlichen Volkes, aus welcher es seine Begeisterung geschöpft hat und welcher es seinen glänzenden Sieg verdankt, nur das Resultat der einzelnen Beiträge, welche Tausende von niederen und höheren Schulen geliefert haben. So möge denn auch diesmal eine Aufzählung der Vorfälle, welche sich seit Jahresfrist in unserem kleinen Kreise zugetragen haben, hier ihre Stelle finden. Es wird dabei leider manches wenig Erfreuliche zu berichten sein.

1. Der Unterricht ist im Altstädtischen Gymnasium während des verflossenen Schuljahres häufigen Störungen ausgesetzt gewesen. Schon in der ersten Hälfte des Sommerhalbjahres sah sich der Musiklehrer, Herr Hamma, genöthigt, seine Stunden eines langwierigen Unwohlseins halber grösstentheils auszusetzen. In derselben Zeit musste der Direktor sich einer schwierigen chirurgischen Operation unterwerfen, und nachdem die Meisterhand eines Arztes, dessen dem Wohle der Menschheit gewidmetes Leben leider vor Kurzem ein zu frühes Ende gefunden hat, jene Operation glücklich vollendet hatte, sah er sich genöthigt, um einen längeren Urlaub zu einer Brunnenkur in Carlsbad zu bitten. Das Königl. Prov.-Schul-Coll. bewilligte ihm denselben bis zum 1. September, doch kehrte er schon in der Mitte der Sommerferien beim Ausbruche des Krieges auf seinen Posten zurück. Dann kam die Kriegszeit selbst mit ihren Aufregungen, welche der stillen Geistesarbeit wahrlich nicht förderlich gewesen sind. Auch 2 beim Gymnasium fungirende Lehrer wurden zu den Fahnen einberufen und sind bis jetzt noch nicht aus dem Felde heimgekehrt. Es waren dies der städtische Turnlehrer, Dr. med. E. Müttrich und der Elementarlehrer Klein. Durch das Ausscheiden des Ersteren und die Verwendung des städtischen Turnhauses zu militärischen Zwecken ist der Turnunterricht seit den Sommerferien ganz in Wegfall gekommen und der Zeitpunkt seines Wiederbeginns selbst jetzt noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Herr Klein aber hatte den Unterricht der Octava ganz allein in seiner Hand und ausserdem eine nicht geringe Anzahl von Stunden in Sexta zu geben, so dass diese beiden Klassen zunächst empfindlich davon betroffen wurden. Nachdem kurze Zeit hindurch die beiden Vorbereitungsklassen zusammengezogen waren, beauftragte unser Patron den Elementarlehrer Herrn Bartlau mit der Vertretung des Herrn Klein, und als auch dieser Stellvertreter bald erheblich erkrankte, erhielten wir einen Ersatz in der Person des Herrn Elementarlehrer Johann, welcher noch gegenwärtig unseren abwesenden Collegen mit grosser Pflichttreue vertritt. Dennoch wird nicht geleugnet werden können, dass wenigstens das zweite Vierteljahr des vorigen Sommers für die kleinen Knaben der Octava ziemlich verloren gegangen ist. Endlich hat auch

sowohl im Sommer, als auch in dem letzten Winter der Zeichenlehrer Herr Stobbe längere Zeit wegen Krankheit fehlen müssen. Es sind hiernach vorzugsweise die technischen Fächer und die unteren Klassen, welche zu leiden gehabt haben, während der Unterricht auf den mittleren und oberen Stufen seinen regelmässigen Gang beibehalten hat.

2. Jede solcher Störungen wird von einem so enge verbundenen Organismus, wie eine Schule ihn bildet, stets schmerzlich gefühlt. Dies ist um so mehr der Fall, wenn eine rüstige, seit Langem bewährte Kraft plötzlich aus demselben ausscheidet. Dies Loos traf aber das Altstädtische Gymnasium zu Ostern v. J. durch die Beförderung des bisherigen dritten Oberlehrers, des Herrn v. Drygalski, zum Direktor des Kneiphöfischen Gymnasiums. Mit welchem aus innigem Bedauern und herzlicher Freude gemischten Gefühle wir uns von diesem theuren Amtsgenossen getrennt haben, brauche ich hier nicht zu schildern. Ein wesentlicher Trost für uns war es jedenfalls, dass unser verehrter Patron nach erfolgter Ascension der übrigen Lehrer die vacant gewordene siebente Lehrerstelle dem Herrn Dr. Rudolph Thimm verlieh, der uns schon seit längerer Zeit ein ebenso geschickter Mitarbeiter, als lieber Freund gewesen war.

3. Als candidati probandi haben während des Schuljahres 1870/71 beim Altstädtischen Gymnasium unterrichtet die Herren Dr. v. Kalckstein und Schul-Amts-Candidat Müller. S. d. Tab. Abschn. I.

4. Der Gesundheitszustand unserer Zöglinge konnte im Ganzen ein befriedigender genannt werden. Doch haben wir leider den Tod dreier Schüler zu melden, deren unerwartetes Hinscheiden wir um ihrer selbst und um der trauernden Eltern willen tief beklagen. Die Namen der so früh Vollendeten sind: Bernhard Schlösser aus VI, † 21. Juni 1870, Georg Kuschel aus VI, † 19. Aug. 1870, Adolph Feierabend aus IIa, † 2. März 1871.

5. Die Sammlung freiwilliger Beiträge für die Zwecke des Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger fand bei unseren Schülern so lebhaften Anklang, dass im Ganzen die Summe von 227 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Stadtältesten Dr. Hensche abgeliefert werden konnte.

6. Die Osterferien fielen im Jahre 1870 in die Zeit vom 9—24. April, die Pfingstferien auf den 4—8. Juni, die Sommerferien auf den 3—31. Juli, die Michaelisferien auf den 2—12 October, die Weihnachtsferien auf den 22. December 1870 bis 4. Januar 1871. Ausserdem ist der 9. November pr. und 3. März c. wegen der Wahlen zum Landtage und Reichstage, der 18. Januar d. J. als Krönungstag schulfrei gewesen. Auch mussten im Februar d. J. der heftigen Kälte wegen die meisten Klassen einige Tage geschlossen werden.

7. Abiturientenprüfungen haben im Laufe dieses Schuljahres 2 stattgefunden, die erste, bei welcher der Direktor zum königl. Commissarius ernannt war, am 2. August und mit einem Abiturienten, welcher sich nachträglich gemeldet hatte, am 17. August 1870, die zweite unter dem Vorsitz des Herrn Pr.-Sch.-R. Dr. Schrader am 20. März 1871. Die im August v. J. für reif erklärten Primaner sind bis auf 2, deren Körperbeschaffenheit dies nicht zuließ, in die Armee eingetreten.

8. Bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 22. März d. J. hielt Herr Gymnasiallehrer Momber die Festrede.

Vierter Abschnitt.

Statistische Nachrichten.

A. Lehrercollegium.

S. die in Abschn. I gegebenen Tabellen und § 1—3 des vorigen Abschn.

B. Schülerzahl.

Beim Schlusse des vorjährigen Programms betrug die Frequenz des Altstädtischen Gymnasiums und der dazu gehörigen Vorschule 456 Schüler. Von diesen gingen zu Ostern v. J. ab 33, neu aufgenommen wurden 26. Die Anfangsfrequenz des vorigen Sommersemesters belief sich demnach auf 449. Dasselbe schloss, nachdem im Laufe des Sommers 21 Schüler das Gymnasium verlassen hatten, dagegen 7 eingetreten waren, mit einer Schülerzahl von 435. Zu Michael v. J. gingen ab 8 Schüler, aufgenommen wurden 28, woraus sich für den Anfang des jetzigen Winterhalbjahrs 455 Schüler ergeben. Nach dem Ausscheiden von 9 und der Aufnahme von 3 Schülern während des Winters zählt das Gymnasium demnach jetzt 449 Schüler, nämlich I. 38, II. a. 24, II. b. 43, III. a. 45, III. b. 43, IV. 56, V. a. 27, V. a. 37, VI. 50, VII. 52, VIII. 34.

Während des Schuljahres 1870/71 sind abgegangen:

I. mit dem Zeugniss der Reife zur Universität:

a. zu Ostern 1870:

1. *Arthur Arndt*, 17 $\frac{1}{2}$ J. alt, (wurde Kaufmann),
2. *Franz Autze*, 19 $\frac{3}{4}$ J. alt, (stud. Jura und Cam.),
3. *Julius Friedländer*, 18 J. alt, (stud. Jura und Cam.),
4. *Carl Hensel*, 19 $\frac{1}{2}$ J. alt, (stud. Philol.),
5. *Fritz Kossak*, 20 J. alt, (stud. Jura),
6. *Isidor Levinsohn*, 20 $\frac{3}{4}$ J. alt, (stud. Jura),
7. *Arthur Michelis*, 25 J. alt, (stud. Mathem. und Naturwissensch.),
8. *Emil Rauschnig*, 19 $\frac{1}{2}$ J. alt, (wurde Soldat),
9. *Eugen Scheeffler*, 19 $\frac{3}{4}$ J. alt, (stud. Mathem.),
10. *Richard Wiener*, 18 J. alt, (stud. Jura).

b. im August 1870.

1. *Max Bahrendt*, 18 $\frac{1}{4}$ J. alt, (stud. Jura),
2. *Gustav Dantziger*, 18 J. alt, (stud. Jura),
3. *Theodor Klein*, 20 $\frac{1}{4}$ J. alt, (stud. Jura),
4. *Louis Kersandt*, 19 $\frac{1}{2}$ J. alt, (wurde Soldat),
5. *Georg Moebius*, 18 $\frac{1}{4}$ J. alt, (wollte Ingenieur od. Forstmann werden),
6. *Georg Rauschnig*, 18 J. alt, (wurde Landwirth),
7. *Paul Samuelson*, 19 $\frac{1}{4}$ J. alt, (stud. Medicin),
8. *Nicolaus v. Schrötter*, 19 $\frac{3}{4}$ J. alt, (wurde Soldat),
9. *Arthur Stolterfoth*, 18 J. alt, (stud. Jura).

II. zu anderen Berufsarten oder auf andere Schulen: 49

es starben: 3

Dazu die vorhin genannten Abiturienten: 19

Gesamtzahl der Abgegangenen: 71

Aufgenommen wurden zu und nach Ostern 1870: 33

zu und nach Michael 1870: 31

im Ganzen: 64

mithin sind mehr abgegangen: 7

Diese 7 von der Schlussfrequenz des vorigen Schuljahres abgezogen, ergibt sich die jetzige Frequenz von: 449

Unter diesen 449 sind 73 auswärtige, 376 einheimische. Von Letzteren geniessen 21 als Freischüler, 11 als Immunes freien Unterricht.

C. Lehrmittel.

1. Als Geschenk hat die Bibliothek des Gymnasiums erhalten: Von Herrn Commerzienrath Singelmann die ihr fehlenden Jahrgänge 1864—66 der Altpreuss. Monatsschrift. Ferner ist unsere Mineraliensammlung durch eine Zusendung bereichert worden, deren an und für sich schon bedeutender Werth noch durch das ihr zu Grunde liegende Motiv erhöht wird. Herr Adolf Lipp in Lemberg, Ober-Expeditior der k. k. galic. Carl-Ludwigsbahn, ein Deutscher, der seit vielen Jahren fern von seinem Vaterlande lebt, wollte beim Ausbruche des letzten Krieges seinem Nationalgefühl dadurch Genüge thun, dass er Sammlungen der in Deutschland ziemlich unbekanntem galicischen Mineralien anlegte und dieselben den höheren Bildungs-Anstalten seines Geburtslandes schenkte. Eine für Königsberg bestimmte Sammlung dieser Art, aus lauter ausgezeichneten Stücken bestehend, ist unserem Gymnasium zu Theil geworden, wofür ich unserem geehrten Landsmanne in der Ferne hiemit den aufrichtigsten Dank abstatte. Möchten alle in der Diaspora lebenden Deutschen sich fortan in dieser Weise als untrennbare Glieder unseres herrlichen Landes fühlen und demselben dienen!

2. Von wissenschaftlichen Zeitschriften wurden gehalten: Fleckeisen Jahrb. f. Philol., die Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, Stiehl Centralblatt, Crelle Journ. f. Mathem., Poggendorf Ann. f. Chem. u. Phys., v. Sybel histor. Zeitschr., Petermann geogr. Mittheil., d. altpreuss. Monatsschrift.

3. Aus dem Fond der Bibliothek wurden angeschafft: Polybius ed. Bekker, Etymol. M. ed. Sylburg, Seber ind. Homer., K. F. Hermann Lehrbuch d. griech. Alterth. 3 Bd., Pape Wörterbuch d. griech. Eigennamen, R. v. Raumer Gesch. d. german. Philol., Wolfram v. Eschenbach Parcival u. Titirel ed. Bartsch I, Uhland's Schriften V, Droysen Gesch. d. preuss. Polit. IV, 4., v. Sybel Gesch. d. Revolutionszeit IV, Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom VII, D. Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit in deutschen Uebers. Lief. 1—50, Foss geogr. Repetit., Werner bibl. instruct. des écoles second. 1. 2, Schockel Sammlung franz. Lesestücke f. Gymnas. 1—8, sowie d. neuen Lieferungen v. Schmid's paedagog. Encyclop., Wander's Sprüchwörter-Lexicon und Grimm's deutschem Wörterbuche.

4. Einen ansehnlichen Zuwachs hat unsere Bibliothek wieder durch den histor.-geogr.-liter. Leseverein erhalten. Ich nenne unter Anderem: Louis Napoleon Gesch. Jul. Caes. I II,

A. Stahr Tiberius, dess. Agrippina, dess. Göthe's Frauengestalten I, Löbell Entwicklung d. deutschen Poesie v. Klopstock bis Göthe's Tod, 3 Bd., Pallmann d. Pfahlbauten u. ihre Bewohner, Sartorius Mexico u. d. Mexican., Polak Persien, d. Land u. s. Bewohner, 2 Bd., v. Maltzan Reisen in Alger. u. Marokko 4 Bd., v. Wolzogen Raphael Santi, K. v. Raumer's Leben, Hoffmann v. Fallersleben mein Leben 6 Bd., Riegel Peter Cornelius, Langenberg C. M. Arndt, Schweder Scharnhorst, Beyer Fr. Rückerts Leben und Dichtungen, Junius Briefe, deutsch v. A. Ruge, Helmholtz popul. wissensch. Vorträge I, C. Vogt Vorlesungen über d. Menschen 2 Bd., Kühne deutsche Charaktere III. IV, v. Raumer hist. Taschenbuch f. 1866, Ebeling Bilder aus d. modernen Paris III—V, G. Klemm vor 50 Jahren 2 Bd., S. W. Baker d. Erforschung d. Nilquellen 2 Bd., E. Hildebrand Reise um d. Erde 3 Bd.

D. Unterstützungsfond für hilfsbedürftige Gymnasiasten.

Wenn in einer Zeit, in welcher die Mildthätigkeit und Opferwilligkeit in einem so ungewöhnlichen Grade in Anspruch genommen wurden, wie dies in den letzten Monaten der Fall war, die Beisteuern zu dem in der Ueberschrift angegebenen Zwecke spärlicher ausgefallen wären, als sonst, so würde das traurig, aber begreiflich gewesen sein. Statt dessen kann ich mit Freude und dankerfühltem Herzen über ebenso reichliche Gaben berichten, wie sie nur je in meine Hand gelegt sind. Möchte dies auch in Zukunft der Fall sein, das Vertrauen der gütigen Geber wird gewiss nicht getäuscht werden!

Bis ult. März sind eingekommen:

I. Beiträge der Schüler:

1. Aus VIII und VII (43 Beitr.)	34 Thlr.	11 Sgr.	— Pf.
2. Aus VI (25 Beitr.)	19 -	— -	6 -
3. Aus Va und Va (35 Beitr.)	19 -	17 -	— -
4. Aus IV (48 Beitr.)	32 -	10 -	— -
5. Aus IIIb (43 Beitr.)	30 -	2 -	6 -
6. Aus IIIa (44 Beitr.)	31 -	22 -	6 -
7. Aus IIb (35 Beitr.)	28 -	20 -	6 -
8. Aus IIa (25 Beitr.)	20 -	15 -	6 -
9. Aus I (22 Beitr.)	20 -	4 -	— -

236 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

II. Von H. M. A. in K.	3 -	— -	— -
III. Von H. K. v. K. in K.	10 -	— -	— -
IV. Zinsen des Kapitals	12 -	15 -	— -

261 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.

Dazu Bestand pro 1869/70	130 -	21 -	6 -
------------------------------------	-------	------	-----

Summa der Einnahme 392 Thlr. 20 Sgr. — Pf.

Die gewährten Unterstützungen an Kleidern, Büchern und baar betragen	231 -	21 -	9 -
--	-------	------	-----

Bleibt Bestand 160 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.

Das Ellendt'sche Stipendium haben während des abgelaufenen Schuljahres dieselben Schüler, wie früher, bezogen, nämlich Arthur Stephani in I, welcher jetzt mit dem Zeugnis der Reife das Gymnasium verlassen wird, Oscar Tackmann in IIa und Philipp Hecht in IIb. Ausserdem hat der verehrliche Verein für Wissenschaft und Kunst auch in diesem Jahre 3 Schüler unseres Gymnasiums mit einem Stipendium bedacht, für welches ich demselben hiermit im Namen der Empfänger meinen innigsten Dank sage. Ihre Namen sind: Max Hagedorn in I, Johannes Reimer in IIa, Louis Rossocha in IIb.

Das neue Schuljahr beginnt am Montage den 17. April Morgens 7 Uhr, für die Vorschule um 8 Uhr. Die Reception der neu eintretenden Schüler, soweit durch Versetzung und Abgang einige Plätze in den Klassen frei werden, wünsche ich an den Vormittagen des **3., 14. u. 15. April** von 10 Uhr ab vorzunehmen.

Möller.

Ordnung der Prüfung.

Freitag den 31. März, Vormittags von 8 Uhr ab:

- Quarta. Latein. Fabricius.
Mathematik. Czwalina.
Quinta α . Französisch. Der Direktor.
Quinta a. Latein. Grämer.
Sexta. Deutsch. Witt.
Naturgeschichte. Czwalina.
1. Vorb.-Kl. Geographie. Riechert.
2. Vorb.-Kl. Anschauungs-Unterricht. Johann.

Nachmittags von 3 Uhr ab:

- Tertia b. Griechisch. Schwidop.
Naturgeschichte. Czwalina.
Tertia a. Griechisch. Böhmer.
Latein. Schwidop.

Sonnabend den 1. April, Vormittags von 8 Uhr ab:

- Secunda b. Mathematik. Momber.
Geschichte. Bujack.
Secunda a. Griechisch. Thimm.
Mathematik. Momber.
Prima. Griechisch. Retzlaff.
Horaz. Richter.

Nach der Prüfung: Lateinische Abschiedsrede des Abiturienten Wittrien, Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

De Deum v. Thoma, gesungen von der Selecta des Gymnasiums.